

**Ministerium
für Stadtentwicklung
und Verkehr
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungsband

zum Entwurf des

Einzelplans 15

für das Haushaltsjahr 1993



Düsseldorf, den 16. September 1992
Z A 2 . 2105 (1993)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen	Seite 1
Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1992 und zum Ist-Ergebnis 1991	
Abb. 1 - Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15	
Abb. 2 - Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1992	
Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1992 und zum Ist-Ergebnis 1991	
Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1992 und zum Ist-Ergebnis 1991	
Abb. 3 - Ausgaben in den einzelnen Ausgabearten im Vergleich zu 1992	
Abb. 4 - Ausgewählte Strukturdaten (Ausgabenblöcke ab 100,0 Mio DM) im Epl. 15	
Tabelle 4 - Entwicklung der im Epl. 15 veranschlagten GVFG - Bundesfinanzhilfen und der komplementären Landesmittel	
2. Erläuterungen zu	
Kapitel 15 010 - Ministerium	Seite 7
Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 17
Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 21
Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite 23
Kapitel 15 070 - Denkmalpflege	Seite 33
Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 50
Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg, Brühl	Seite 61
Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -	Seite 70
Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	Seite 76
Kapitel 15 480 - Förderung der Luftfahrt	Seite 114
Kapitel 15 490 - Förderung der Schifffahrt	Seite 125
Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau	Seite 133
Einzelplan 20/Kapitel 20 030 - Steuerverbund (Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und des Denkmalschutzes)	Seite 159

Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den kommunalen Steuerverbund einbezogenen Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl

Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel 15 480 - Förderung der Luftfahrt

Kapitel 15 490 - Förderung der Schifffahrt

Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1993 betragen **3.205,1 Mio DM** (Vorjahr: 2.965,4 Mio DM - einschließlich Entwurf 2. Nachtrag).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 4 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Die Steigerung der Schlußsummenzahl des Einzelplans 15 um 239,7 Mio DM gegenüber dem Vorjahr ist im wesentlichen auf die Aufstockung der Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zurückzuführen (vgl. Tabelle 4).

Damit entfallen mehr als die Hälfte aller Ausgaben(52,3 v.H.) auf die Förderung der Eisenbahnen und des Öffentlichen Nahverkehrs.

Mit einem Anteil von 71,0 v.H. stellen die Investitionsausgaben -wie in den Vorjahren- den größten Ausgabenblock dar (vgl. Tabelle 3). An den Investitionsausgaben des Landeshaushalts (10.789,7 Mio DM) ist der Haushalt des MSV mit 21,1 v.H. beteiligt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Steuerverbunds im Epl. 20 ausgewiesenen Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel erhöht sich der Anteil auf 25,1 v.H..

Von den Ansatzveränderungen im Epl. 15 sind nachstehend die zahlenmäßig bedeutsamsten aufgeführt:

- GVFG - Bundesfinanzhilfen (Kap. 15 470 TGrn. 66 u. 67, Kap. 15 500 Tit. 883 14)	+ 337,0 Mio DM
- Wegfall der Strukturhilfemittel (Kap. 15 021)	- 59,3 Mio DM
- Planungskostenzuschüsse für den Bundesfernstraßenbau (Kap. 15 500 Tit. 653 10)	+ 76,2 Mio DM
- Planungskostenzuschüsse für den Landesstraßenbau (Kap. 15 500 Tit. 653 30)	- 32,7 Mio DM
- Ausgleichsleistungen gemäß § 45 a PBefG (Kap. 15 470 Tit. 671 20)	+ 38,0 Mio DM
- Teilumsetzung der Denkmalschutzmittel in den Epl. 20 (Kap. 15 070 TGr. 60)	- 24,3 Mio DM

Nähere Erläuterungen zu diesen wesentlichen Änderungen sind den Erläuterungen bei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet, die bei **Kapitel 20 030 Titel 883 11** veranschlagten, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen Zweckzuweisungen zur Stadterneuerung in Höhe von 405,0 Mio DM (wie im Vorjahr) und die dazugehörigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 337,5 Mio DM (Vorjahr 375,0 Mio DM), sowie die bei **Kapitel 20 030 Titel 883 16 und 883 22** veranschlagten Mittel für Zuweisungen zur Förderung von Baudenkmalern (15,7 Mio DM) und bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen (8,6 Mio DM). Diese Mittel waren in 1992 in gleicher Höhe im Einzelplan 15, bei Kapitel 15 070, Titel 883 60, veranschlagt.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1992 und zum Ist-Ergebnis 1991
 - Angaben in Mio DM -
 Stand: 14. Juli 1992

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1991	Haushaltsplan 1992***	Haushaltsplan 1993 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1992		Anteil an den Gesamtausgaben 1993
Städtebau **	341,3	270,9	207,5	-63,4	-23,4 v.H.	6,5 v.H.
Denkmalschutz*	33,0	70,3	45,6	-24,7	-35,1 v.H.	1,4 v.H.
Öffentlicher Personenahverkehr **	1.188,5	1.396,7	1.676,8	280,1	20,1 v.H.	52,3 v.H.
Luftfahrt **	27,4	62,2	22,8	-39,4	-63,3 v.H.	0,7 v.H.
Schifffahrt	50,3	45,5	45,4	-0,1	-0,2 v.H.	1,4 v.H.
Straßenbau **	1.084,7	1.069,6	1.154,0	84,4	7,9 v.H.	36,0 v.H.
Sonstige	45,5	50,2	53,0	2,8	5,6 v.H.	1,7 v.H.
Gesamtsumme	2.770,7	2.965,4	3.205,1	239,7	8,1 v.H.	100,0 v.H.

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20
 Denkmalschutz/Epl. 20

405,0
 0,0
 405,0
 24,3 *
 0,0
 24,3
 0,0 v.H.
 100,0 v.H.

*ab 1993 Teilverlagerung der Ansätze vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 20

**einschließlich Strukturhilfemittel

***einschließlich Entwurf 2. Nachtrag

Haushaltsplan 1993 (Entwurf)

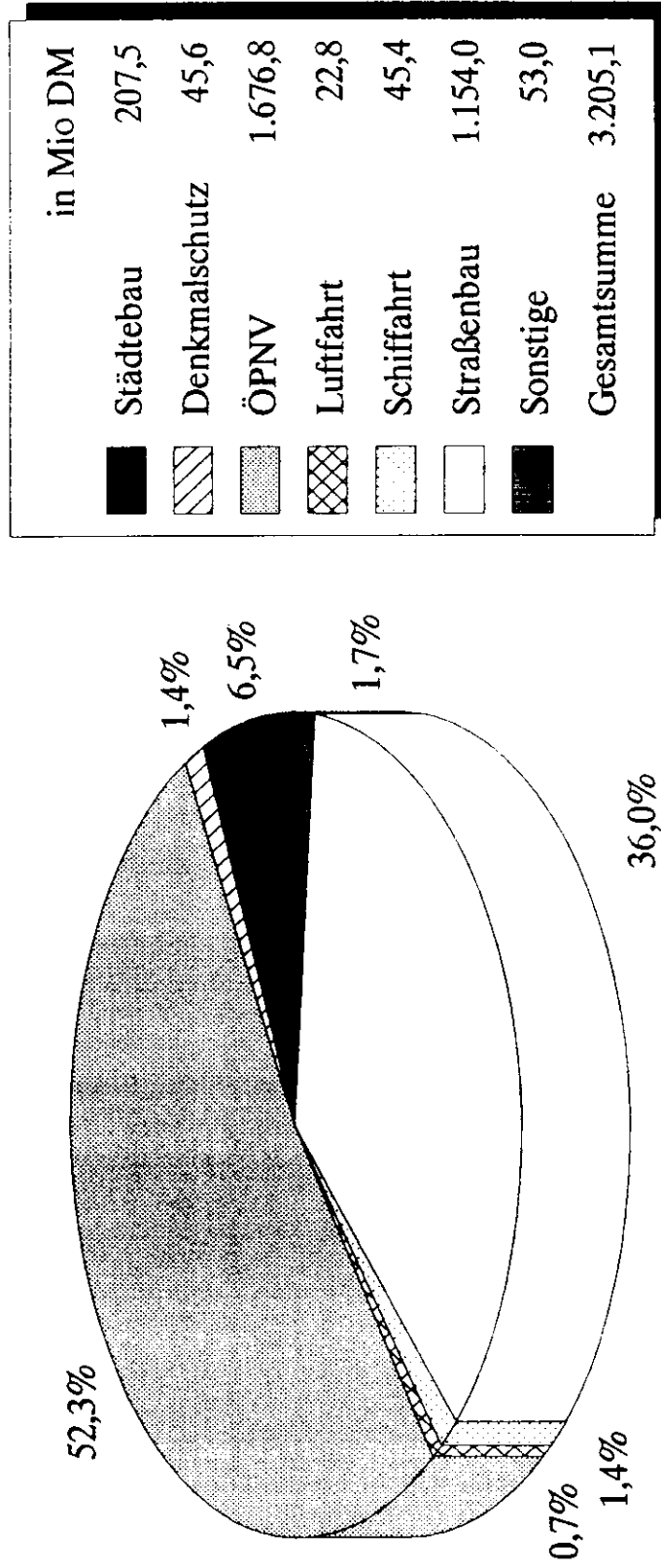


Abb. 1

Stand: 14. Juli 1992

**Ausgabenvergleich EPL 15
Plan 1992/Entwurf 1993**

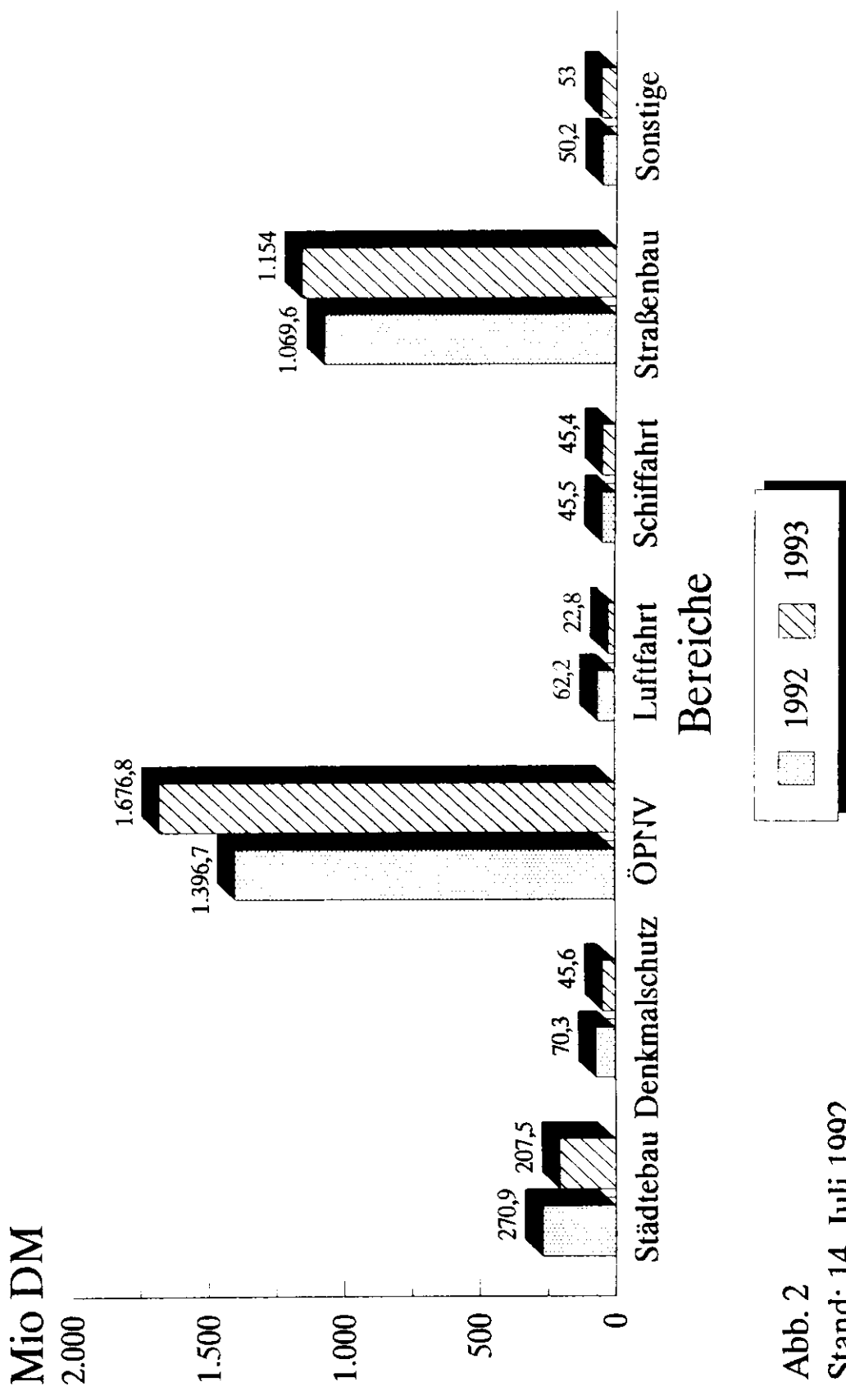


Abb. 2
Stand: 14. Juli 1992

Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1992 und zum Ist-Ergebnis für 1991
 - Angaben in Mio DM -
 Stand: 14. Juli 1992

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1991	Haushaltsplan 1992***	Haushaltsplan 1993 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1992		Anteil an den Gesamtinvestitionen 1993
Städtebau **	337,9	266,3	203,0	-63,3	-23,8 v.H.	8,9 v.H.
Denkmalschutz*	28,6	65,6	40,7	-24,9	-38,0 v.H.	1,8 v.H.
Öffentlicher Personenahverkehr **	745,4	900,9	1.149,7	248,8	27,6 v.H.	50,6 v.H.
Luftfahrt **	20,8	26,1	10,8	-15,3	-58,6 v.H.	0,5 v.H.
Schifffahrt	50,3	45,5	45,4	-0,1	-0,2 v.H.	2,0 v.H.
Straßenbau **	775,2	790,1	823,3	33,2	4,2 v.H.	36,2 v.H.
Sonstige	1,0	0,6	1,6	1,0	166,7 v.H.	0,1 v.H.
Gesamtsumme	1.959,2	2.095,1	2.274,5	179,4	8,6 v.H.	100,0 v.H.

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20
 Denkmalschutz/Epl. 20

405,0
 0,0

405,0
 24,3 *

0,0
 24,3

0,0 v.H.
 100,0 v.H.

*ab 1993 Teilverlagerung der Ansätze vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 20

**einschließlich Strukturhilfemittel

***einschließlich Entwurf 2. Nachtrag

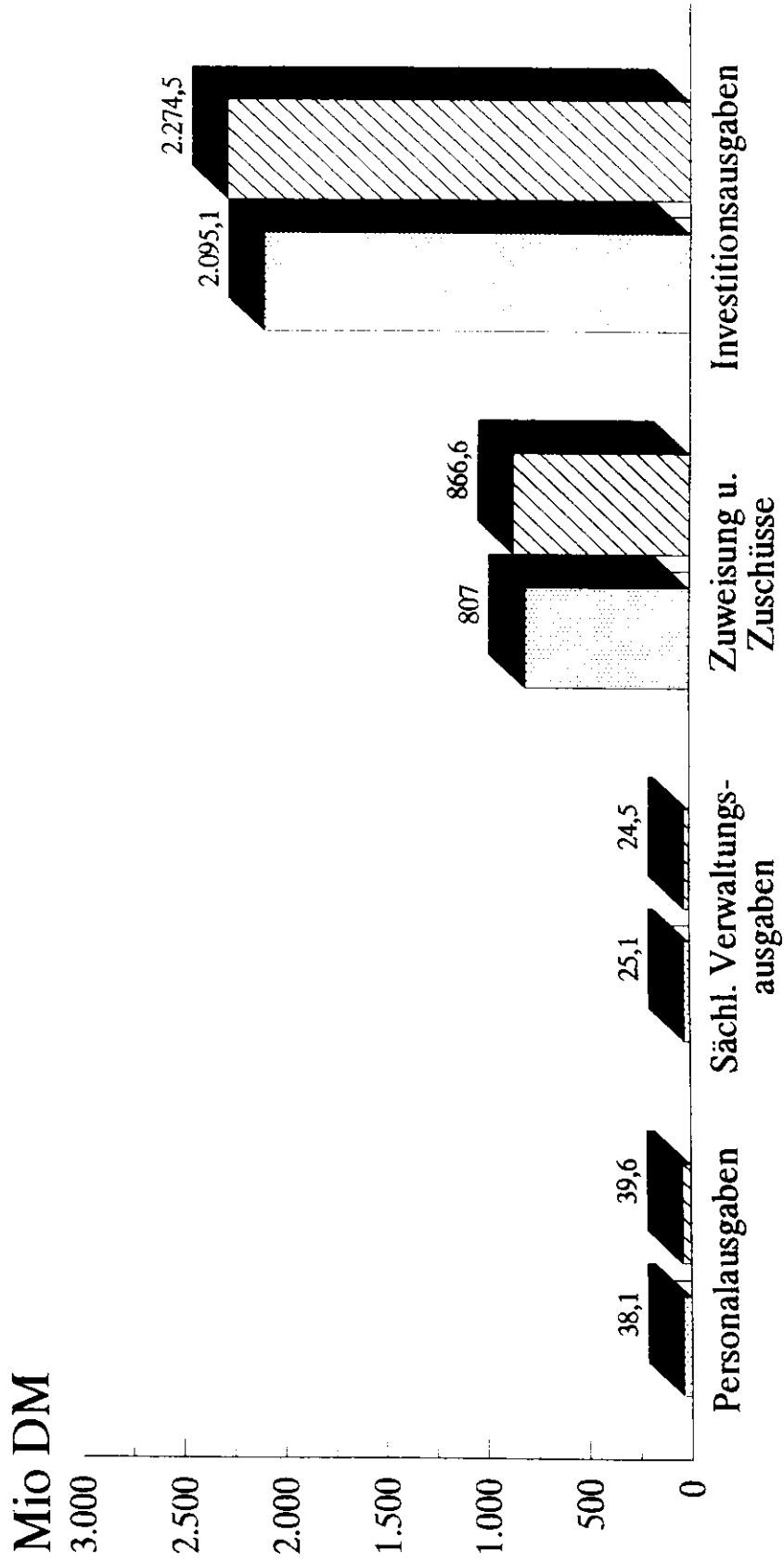
Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1992 und zum Ist-Ergebnis 1991
- Angaben in Mio DM -

14. Juli 1992

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1991	Haushaltsplan 1992*	Haushaltsplan 1993 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1992		Anteil an den Gesamtausgaben 1993	nachrichtl.: Landeshaushalt 1993 Entwurf	Anteil
Personalausgaben	35,6	38,1	39,6	1,5	3,9 v.H.	1,2 v.H.	30.964,1	39,9 v.H.
Sächliche Verwaltungsausgaben	21,9	25,1	24,5	-0,6	-2,4 v.H.	0,8 v.H.	3.538,7	4,6 v.H.
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.	8.420,7	10,8 v.H.
Zweckungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	753,6	807,0	866,6	59,6	7,4 v.H.	27,0 v.H.	24.573,2	31,6 v.H.
Ausgaben für Investitionen	1.959,2	2.095,2	2.274,4	179,2	8,6 v.H.	71,0 v.H.	10.789,7	13,9 v.H.
Besondere Finanzierungen (dar. Globale Minderausgabe)	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.	-636,9 (-871,0)	-0,8 v.H.
Gesamtsumme	2.770,8	2.965,4	3.205,1	239,7	8,1 v.H.	100,0 v.H.	77.649,5	100,0 v.H.

* einschließlich Entwurf 2. Nachtrag

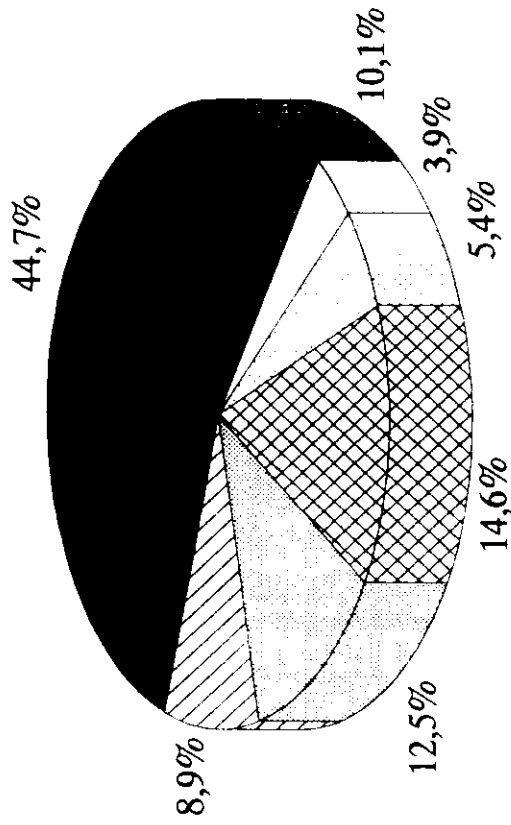
**Gegenüberstellung von Ausgabearten
im Einzelplan 15 Haushaltsplan 1993 (Entwurf)
und Haushaltsplan 1992**



HH-Plan 1992
 HH-Plan Entwurf 1993

Abb. 3
Stand: 14. Juli 1992

**Ausgewählte Strukturen (Ausgabenblöcke ab 100 Mio DM)
des Einzelplan 15 im Haushaltsplan 1993
(Entwurf)**



	in Mio DM	
Bundesfinanzhilfen	GVFG-Mittel	1.267,0
	Städtebau	167,0
	Zusammen	1.434,0
komplementäre Landesmittel zu GVFG-Bundesfinanzhilfen		285,8
Leistungen nach § 45 a PBefG (darin enthalten für Bundesbusunternehmen 109,4)		400,0
Landesstraßenbau		466,5
Planungskostenzuschüsse Bundesfernstraßenbau		173,0
ÖPNV-Verbundförderung		124,0
Sonstige		322,8
Gesamtsumme		3.205,1

Abb. 4

Stand: 14. Juli 1992

Tabelle 4 - Entwicklung der im Einzelplan 15 veranschlagten GVFG - Bundesfinanzhilfen und der komplementären Landesmittel
- Angaben in Mio DM -

Stand: 14. Juli 1992

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1987	Ist-Ergebnis 1988	Ist-Ergebnis 1989	Ist-Ergebnis 1990	Ist-Ergebnis 1991	HH-Plan 1992 vor 2. Nachtrag	HH-Plan 1992 lt. Entwurf 2. Nachtrag	HH-Plan 1993 Entwurf	Veränderung gegenüber 1992	1993 (E)
ÖPNV-Infrastrukturförderung Bundesmittel Kap. 15 470, Tgr. 66	423,1	389,4	360,3	358,5	343,3	279,4	509,0	568,0	59,0	11,6 v.H.
Fahrzeugförderung Bundesmittel Kap. 15 470, Tgr. 67	0,0	25,3	25,7	25,7	25,9	26,2	51,0	289,0	238,0	466,7 v.H.
Kommunaler Straßenbau Bundesmittel Kap. 15 500, Tit. 883 14	294,9	277,6	285,7	280,8	277,2	325,5	370,0	410,0	40,0	10,8 v.H.
Summe Bundesmittel:	718,0	692,3	671,7	665,0	646,4	631,1	930,0	1.267,0	337,0	36,2 v.H.
Mittel für S-Bahnbau Landesmittel Kap. 15 470, Tit. 891 20	99,0	110,1	96,5	111,6	105,0	80,0	80,0	55,6	-24,4	-30,5 v.H.
ÖPNV-Infrastrukturförderung Landesmittel Kap. 15 470, Tgr. 65	149,9	192,0	176,8	179,6	172,0	172,7	164,7	192,2	27,5	16,7 v.H.
Kommunaler Straßenbau (Teilsatz) Landesmittel Kap. 15 500, Tit. 883 15	106,1	98,2	95,6	100,9	106,7	95,0	35,0	38,0	3,0	8,6 v.H.
Summe Landesmittel:	355,0	400,3	368,9	392,1	383,7	347,7	279,7	285,8	6,1	2,2 v.H.
Ausgleichszahlungen gem. § 45 a PBefG Kap. 15 470, Tit. 671 20	160,2	222,1	248,7	218,4	310,0	362,0	362,0	400,0	38,0	10,5 v.H.
davon an Bundesbusunternehmen	-	-	-	-	55,0	68,0	68,0	109,4	41,4	60,9 v.H.

Kapitel 15 010

Ministerium

Personalhaushalt des Ministeriums

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des Ministeriums für das Haushaltsjahr 1993 weist in der Summierung der Planstellen- und Stellenveränderungen eine Planstelle weniger aus als der Haushalt 1992. Der Stellenabgang ergibt sich aus der organisatorisch notwendigen Verlagerung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT für die freigestellte Vorsitzende des Hauptpersonalrates zum Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund.

Die Planstellen- und Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Planstellen/ Stellen	1992	1993	Veränderungen
Beamte			
- höherer Dienst	101	102	+ 1
- gehobener Dienst	71	71	+/- 0
- mittlerer Dienst	4	4	+/- 0
Beamte insgesamt	176	177	+ 1
Angestellte Arbeiter	129 4	127 4	- 2 +/- 0
Planstellen/Stellen insgesamt	309	308	- 1

2. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1 Planstellen

2.1.1 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBO nach Besoldungsgruppe A 15 BBO infolge Neuschlüsselung eines Stellenzuganges aus dem Haushaltsjahr 1990.

2.1.2 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBO nach Besoldungsgruppe A 16 BBO infolge Neuschlüsselung einer Planstellenzuganges aus dem Haushaltsjahr 1990.

2.1.3 Umwandlung einer Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe I BAT in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO in Anpassung an die Übertragung von Aufgaben eines aufgelösten Referates auf ein anderes, bereits vorhandenes Referat.

2.2 Leerstellen

Bei den Leerstellen für Beamte/Beamtinnen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1 Stellenverlagerungen

3.1.1 Eine Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT "kw LPVG" wurde im Haushaltsvollzug 1992 an das ILS (Kapitel 15 100) verlagert, da die Vorsitzende des Hauptpersonalrates des Geschäftsbereiches, für die diese Stelle vorgesehen ist, Mitarbeiterin des Institutes ist.

3.1.2 Eine Stelle der Vergütungsgruppe I BAT soll in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. umgewandelt werden. Die Umwandlung wird in Anpassung an eine Aufgabenverlagerung aus einem aufgelösten Referat auf ein anderes, bereits vorhandenes Referat erforderlich (siehe auch Ziffer 2.1.3).

3.2 Stellenhebungen

Im Entwurf des Haushalts 1993 sind aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen folgende Hebungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

3.2.1 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe IVa BAT nach Vergütungsgruppe III/IVa BAT für eine Sachbearbeiterin.

3.2.2 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe IVb/Vb BAT für eine Sachbearbeiterin.

3.2.3 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vb BAT für einen weiteren Mitarbeiter.

3.2.4 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT für eine weitere Mitarbeiterin.

3.2.5 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vc BAT für einen weiteren Mitarbeiter.

3.2.6 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe VIb BAT für eine weitere Mitarbeiterin.

3.3 Schreibkraftrelation

Aufgrund der fortschreitenden Ausstattung des Schreibdienstes mit Personal-Computern ergibt sich die Einrichtung weiterer Mischarbeitsplätze nach § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten. Hierdurch verringert sich zwangsläufig die zur Verfügung stehende Schreibkapazität.

Das Verhältnis von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Schreibdienstes zu Diktatberechtigten verschlechtert sich im Haushaltsjahr 1993 auf 1 : 8,1 (Vorjahr: 1 : 7,5)

Diese Entwicklung macht deutlich, daß sowohl die Erhöhung der Zahl der Mischarbeitsplätze im MSV als auch eine nennenswerte Erhöhung des Anteils der Mischarbeit am einzelnen Schreibdienstearbeitsplatz ohne eine Verbesserung der Stellensituation im Schreibdienst des MSV nicht zu verwirklichen ist.

Berechnung der Schreibkraftrelation:	
a) Diktatberechtigte	
Beamte höherer Dienst:	100
Beamte gehobener Dienst:	71
Angestellte höherer Dienst:	7
Angestellte gehobener Dienst:	28

Summe:	206
abzüglich Vorzimmerberechtigte:	17

Diktatberechtigte insgesamt:	189
b) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Schreibdienstes	
Vergütungsgruppe VII/VIII, Dienstart 03: davon 23 Mischarbeitsplätze im Sinne von § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten, (Schreibanteil 80 v.H./allgemeine Verwaltungstätigkeit 20 v.H., = 23 x 0,2):	26,0 - 4,6
Vergütungsgruppe VIb, Dienstart 02, 5 Mischarbeitsplätze i.S. von § 8 Bildschirmtarifvertrag (Schreibanteil 40 v.H./allgemeine Verwaltungstätigkeit 60 v.H. = 5 x 0,4):	+ 2,0 -----
Schreibkräfte insgesamt:	23,4
c) Schreibkraftrelation:	1:8,1
3.3 Leerstellen	
Bei den im Haushaltsplanentwurf 1993 ausgewiesenen Leerstellen für Angestellte ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.	
<u>4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)</u>	
Im Entwurf des Haushalts 1993 sind Änderungen bei den Stellen für Arbeiter gegenüber dem Vorjahr nicht vorgesehen.	
<u>5. Veränderungen bei den Planstellen der Titelgruppe 79 (Hilfe für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder)</u>	
Im Entwurf des Haushaltes 1993 werden in Anpassung an den Bedarf nur noch 5 Planstellen (Vorjahr: 8) bei dieser Titelgruppe ausgewiesen.	

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	12	12	12			
B 2	Ministerialrat/in	25	25	24			
A 16	Ministerialrat/in	27	26	21			
A 15	Regierungsdirektor/in	18	18	20			
A 14	Oberregierungsrat/in	9	10	9		1	
A 13	Regierungsrat/in	6	5	4	1	1	
	Zwischensumme h. Dienst	102	101	95	1	2	0
A 13	Oberamtsrat/in	36	36	36			
A 12	Amtsrat/in	21	21	21			
A 11	Regierungsamtmann/frau	14	14	14			
	Zwischensumme g. Dienst	71	71	71	0	0	0
A 9	Reg.amtsinspektor/in	4	4	4			
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	4	0	0	0
	Insgesamt	177	176	170	1	2	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1992 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) Beamtinnen u.Beamte zur Anstellung (z.A.) [(Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.s.w.)]					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15 A 13 h.D.	1 3	1 3	1 0			
Zusammen b)	4	4	1			
Insgesamt	4	4	1			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I	1	2	1			
Ia	2	2	3			
Ib	2	2	1			
Ib/IIa	1	1	2			
IIa	5	5	5			
IIa/III	4	4	4			
III/IVa	5	4	4			
IVa	2	3	3			
IVb	7	7	7			
IVb/Vb	5	4	4			
Vb	4	3	3			
Vb/Vc	8	8	6			
Vc	6	5	6			
Vc/VIb	15	15	10			
VIb	4	7	12			
VIb/VII	12	12	13			
VII/VIII	36	37	37			
IXa/IXb	1	1	0			1
IXb/X	6	6	1			5
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1	1	0			
Zusammen	127	129	122			6
Auszubildende	0	0	0			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Kapitel 15 010

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTL 6a - 5	1	1	1			
MTL 5a - 4	1	1	1			
MTL 3a - 2a	2	2	2			
Zusammen	4	4	4			
Auszubildende						

Zweckbestimmung Kosten für die Erhaltung von Luftfahrerscheinen

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
49,0	Ansatz 50,0 VE	Ansatz 50,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verschiedene b) Kosten für die nach §§ 5 und 17 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) vorgeschriebenen <u>Mindestflugzeiten</u> zur Erhaltung der Luftfahrerscheine der im Ministerium tätigen Fachkräfte. Zur sachgerechten und ordnungsgemäßen Wahrnehmung (u.a. Fachaufsicht im Bereich Luftaufsicht, Überprüfung von Flugplätzen, Festlegung und Überprüfung der Flugbetriebsverfahren, flugbetriebliche und technische Überprüfung von Luftfahrtunternehmen, Umweltschutz) sind fliegerische Kenntnisse und Erfahrungen unerlässlich. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	50,0	
	Summe	50,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010

Titel 526 10

Seite 26
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
262,0	Ansatz 320,0	Ansatz 320,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Forschungsvorhaben mit Querschnittsaspekten in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehr Rechtsberatungskosten Kosten für ärztliche Gutachten bei Neueinstellungen c) Nein d) Nein	208,0 110,0 2,0	
	Summe	320,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010

Titelgruppe 60

Seite 30
des Haushaltsplanentwurfs

(Die Titelgruppe war im Vorjahr in Kap. 15 020 veranschlagt.)

Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
447,0	Ansatz	821,0	Ansatz	786,0
	VE	920,0	VE	95,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>Die Titelgruppe 60 umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1986 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept.</p> <p>Hierin enthalten sind die Ausgaben für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.</p>	786,0	95,0
	Summe	786,0	95,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010	Titel 526 79	Seite 32 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
0,0	Ansatz	120,0	Ansatz	120,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Entsendung von Senior-Experten in die Verwaltungen der neuen Bundesländer c) Nein d) Nein	120,0	0,0
	Summe	120,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 020	Titel 531 10/531 20/541 00	Seite 38/40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
Titel 531 10 gegenseitig 246,0	Ansatz 531 10 210,0	Ansatz 531 10 210,0
Titel 531 20 deckungsfähig 240,0	531 20 280,0	531 20 280,0
Titel 541 00 37,0	541 00 165,0	541 00 165,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>b) 1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen</p> <p>2. Herstellung, Druck, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Broschüren - Ausstellungen - Video-Filmen - Dia-Reihen - Display-Ständen <p>Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSV: Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahmen richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSV konzipiert. Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSV bereits vorhandenen Wanderausstellungen.</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	655,0	
	Summe	655,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 020	Titelgruppe 90	Seite 42 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
Titel 534 90	84,0	Ansatz 534 90	190,0	Ansatz 534 90	190,0
685 90	10,0	685 90	100,0	685 90	100,0
686 90	0,0	686 90	0,0	686 90	600,0
		VE	40,0	VE	40,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N b) Aufwendungen für - fachlichen Erfahrungsaustausch mit ausländischen Delegationen (Tit. 534 90) 190,0 - Aus- und Fortbildung ausländischer Stadt- und Verkehrsplaner - Stipendiaten - (Tit. 685 90) 100,0 40,0 - Beratungsleistungen als Planungshilfe für Mittelrußland mit den Schwerpunkten 1. Allgemeine Stadtentwicklungsstrategien 2. Entwicklung von Tourismus und Kultur 3. Stadtentwicklung und Umbau der Landwirtschaft (Tit. 686 90) 600,0 c) nein d) -		
	Summe	890,0	40,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Der Bund hat den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Jahren 1989 bis 1991 für besonders bedeutsame Investitionen Finanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd DM gewährt.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1991 ist das ursprünglich auf zehn Jahre angelegte Strukturhilfegesetz durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 1992 (BGBl. I, S. 674) aufgehoben worden.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an diesen Bundesfinanzhilfen betrug bis einschließlich 1991 jährlich 756,0 Mio DM.

In 1992 erhält Nordrhein-Westfalen eine einmalige Überbrückungshilfe in Höhe von 462,8 Mio DM.

Mit der Überbrückungshilfe sollen in NRW im wesentlichen die nach § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1992 z.Z. noch einer Haushaltssperre unterliegenden Strukturhilfeprojekte der Förderliste 1991 finanziert werden. Die Förderliste 1991 wird zur Zeit von den Ressorts in Abstimmung mit dem Finanzministerium überprüft und aktualisiert. Mit der abschließenden Entscheidung der Landesregierung ist noch in diesem Herbst zu rechnen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushalt 1992 sieht aus diesem Grunde bereits den Wegfall der haushaltsrechtlichen Sperre vor.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr sind von der Sperre 64 Vorhaben (einschließlich der im Einzelplan 08 des Wirtschaftsministeriums veranschlagten ZIN-Projekte) in den Förderbereichen Stadterneuerung, Grundstücksfonds, Landesstraßenbau und Flughafenausbau mit einer Fördersumme von insgesamt 172,7 Mio DM betroffen. Hiervon entfallen 58,5 Mio DM auf das ZIN-Projekt "Neubau des Fluggastabfertigungsgebäudes auf dem Flughafen Münster/Osnabrück" (komplementäre Landesmittel: + 6,5 Mio DM) und 5,4 Mio DM auf das ZIN-Projekt "Errichtung einer Lärmschutzhalle auf dem Flughafen Köln/Bonn (komplementäre Landesmittel: + 0,6 Mio DM).

Die Veranschlagung von Mitteln im Haushalt 1993 ist entbehrlich, da mit dem Haushalt 1992 und den übertragenen Ausgaberesten ausreichende Mittel für die Bewilligung und Finanzierung der Projekte zur Verfügung stehen.

Bisher sind aus dem Einzelplan 15 bis zum 31. Dezember 1991 insgesamt 293,6 Mio DM Strukturhilfemittel verausgabt worden, die sich wie folgt aufteilen:

- Stadterneuerung	64,0 Mio DM
- Grundstücksfonds	118,6 Mio DM
- Landesstraßenbau	96,9 Mio DM
- Flughafenausbau	5,4 Mio DM
- ÖPNV-Förderung	8,7 Mio DM
	<hr/>
Summe:	293,6 Mio DM

Kapitel 15 040

**Angelegenheiten
der Stadtentwicklung
und der Freizeit**

Kapitel 15 040

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Im Titel 883 10 sind die Finanzhilfen des Bundes für "städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" veranschlagt. Die komplementären Landesmittel werden aus Kapitel 20 030 Titel 883 11 bewilligt.

Stadterneuerung ist eine kontinuierliche Aufgabe zur Behebung siedlungsstruktureller Mängel und Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Städten. Ziel ist der qualitative Umbau der vorhandenen Infrastruktur, orientiert an den aktuellen Problemen im Wohnungsbau, Stadtverkehr und Brachflächenrecycling sowie an den Lebens- und Arbeitsbedürfnissen der kommenden Jahrzehnte. Stadterneuerungspolitik ist insofern Zukunftsinvestition, welche die infrastrukturellen Voraussetzungen für künftiges Wirtschaften und Wohnen, künftige Freizeit und Erholung, für kulturelle Vielfalt und ökologisches Gleichgewicht legt.

Auf dem Hintergrund der gekürzten Bundesmittel ist es erforderlich, die Städtebauförderung gegenständlich zu straffen und auf die Herausforderung der 90er Jahre zu konzentrieren. Das Förderprogramm 1993 wird daher mit nachstehenden Prioritäten versehen:

- Vorbereitung und Unterstützung des Wohnungsbaus durch Förderung des Flächenrecyclings, von Entwicklungsmaßnahmen, von Modernisierung, städtebaulichen Wettbewerben und von Baulückenmanagement;
- Verbesserung des Wohnumfeldes zur Stabilisierung hoch belasteter, verdichteter Stadtquartiere;
- Förderung von Projekten zur Vorbereitung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, insbesondere gewerbliche Wiedernutzung von Brachflächen und Gebäuden sowie Standortsicherung mit Gestaltungsanspruch zur städtebaulichen und landschaftlichen Einbindung nach der Idee `Arbeiten im Park`;
- Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Rettung des baulichen und archäologischen historischen Erbes, historische Stadt- und Ortskerne, Umnutzung von Baudenkmalern, Industriemuseen.

Im Sinne dieser Schwerpunkte werden die Städtebauförderungsrichtlinien z.Z. überarbeitet und ergänzt.

Die im Titel 883 40 "Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet" eingesetzten Mittel sind ausschließlich zur Abwicklung der Vorbelastungen aus den im Ruhrprogramm eingestellten Maßnahmen bestimmt.

Im Titel 685 10 sind die Mittel für die "Freizeitinitiative zwischen Arbeit und Ruhestand" veranschlagt. Die Initiative organisiert in Nordrhein-Westfalen Freizeittätigkeiten für frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger. FM, MAGS und MSV sind sich im Grundsatz darüber einig, daß spätestens zum Haushaltsjahr 1994 der Haushaltsansatz in die Bewirtschaftung des MAGS zu überführen ist.

In dem Titel 821 10 sind die Mittel für den **Grundstücksfonds** des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Der Grundstücksfonds ist eingerichtet worden als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen.

Im Grundstücksfonds des Landes befinden sich z. Z. 150 Brachflächen. Der zur Verfügung stehende Bereitstellungsrahmen 1993 wird weitestgehend zur Aufbereitung, Erschließung und Verwertung der erworbenen Flächen benötigt. Daneben muß der Aufwand für die Bewirtschaftung der erworbenen Grundstücke finanziert werden.

Ein erforderlicher Ankauf weiterer Brachflächen kann im Jahre 1993 nur aus Erlösen des Grundstücksfonds erfolgen, die nach der Bestimmung des Haushalts revolving eingesetzt werden können.

Zweckbestimmung: Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
1.000,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	1.000,0
	VE	250,0	VE	250,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Freizeitinitiativen, die sich vorwiegend aus Ruheständlern zusammensetzen; die Förderung erfolgt über den Projektträger "ZWAR" in Dortmund</p> <p>b) Förderung von Aktivitäten, die den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern sollen. Gefördert werden bei den Projektträgern anfallende Personalkosten (für Berater-tätigkeiten) und - in geringem Umfang - Sachkosten.</p> <p>c) Nein</p> <p>d) Ja</p> <p>Der Förderbereich soll spätestens zum Haushalt 1994 in den Zuständigkeitsbereich des MAGS verlagert werden.</p>	1.000,0	250,0
	Summe	1.000,0	250,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
76.980,6	Ansatz	25.000,0	Ansatz*	25.000,0
	VE	25.000,0	VE	15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen</p> <p>b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen nach den Richtlinien für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.10.1987, SMBl.NW. 2313</p> <p>Als wesentliche Maßnahmen des Grundstücksfonds im Jahre 1993 sind insbesondere die weitere Entwicklung der IBA-Projekte</p> <p>Gewerbe- und Dienstleistungspark Erin in Castrop-Rauxel, Landschaftspark Nord in Duisburg, Bürger- und Handwerkerpark Zollverein 3/7/10 in Essen, Freizeit-, Wohn- u. Technologiepark Monopol in Kamen, Dienstleistungspark Alleestraße in Bochum, Zeche Holland in Bochum,</p> <p>zu nennen.</p> <p>Fortsetzung - nächste Seite</p>	25.000,0	15.000,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz*
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Außerhalb der IBA stehen für 1993 umfangreiche Herrichtungsmaßnahmen auf den Fondsflächen Henrichshütte in Hattingen, Carolus Magnus in Übach-Palenberg sowie die Übernahme der EBV-Schachtanlage Anna in Alsdorf an.</p> <p>Neben den im Titel 821 10 veranschlagten Mittel für den Grundstücksfonds werden zur Weiterführung der Tätigkeit des Grundstücksfonds im erforderlichen Umfang verstärkt Mittel aus geeigneten EG-Programmen oder Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen eingesetzt. Für die Maßnahmen Zeche Holland in Bochum, Krupp Alleestraße in Bochum, Carolus-Magnus in Übach Palenberg, van Delden in Gronau und Scherlebeck in Herten, wurden zu Lasten 1992 = 4,6 Mio DM und zu Lasten 1993 = 21,2 Mio DM aus dem EFRE- Programm bewilligt.</p> <p>Für die Maßnahmen Matthias Stinnes in Essen, Carolus-Magnus in Übach-Palenberg, Erin in Castrop-Rauxel und Arenberg Fortsetzung in Bottrop ist eine EFRE-Förderung in Höhe von 14,67 Mio DM durch den MWMT verbindlich zugesagt.</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>		
	Summe	25.000,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
158.151,0	Ansatz	185.000,0	Ansatz	165.000,0
	VE	85.000,0	VE	85.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Der Ansatz von 165,0 Mio DM setzt sich zusammen aus den Mitteln die für die Abwicklung der Vorjahresprogramme benötigt werden (= 150,0 Mio DM) und den erwarteten Kassenmitteln des Programms 1993 für Neubewilligungen (= 15,0 Mio DM). Für 1993 erwartet Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm 1993 = 99,8 Mio DM (vgl. Vorblatt zu Kapitel 15 040) c) Bund, Gemeinden d) Ja	165.000,0	85.000,0
	Summe	165.000,0	85.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
14.471,0	Ansatz	11.000,0	Ansatz	11.000,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden (GV) b) Es handelt sich um einen Titel des Aktionsprogramms Ruhr Für die Stadterneuerung waren im Aktionsprogramm Ruhr insgesamt 450,0 Mio DM vorgesehen. Die veranschlagten 11,0 Mio DM sind voll durch Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet c) Nein d) Ja	11.000,0	0,0
	Summe	11.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung: Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
2.307,0	Ansatz	3.192,0	Ansatz	3.192,0
	VE	1.000,0	VE	1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Sekretariat für Zukunftsforschung GmbH b) Verbundprojekt Zukunftsforschung d) ja	1.000,0	0,0
2	a) OECD u.a. b) Durchführung einer Stadtverkehrskonferenz in Düsseldorf d) ja	250,0	0,0
3	a) N.N b) Untersuchungen, Dokumentationen und Informationstagen zum Ausbau und zur Verbesserung der Akzeptanz des ÖPNV im städtischen Personenverkehr d) nein	85,0	20,0
4	a) N.N b) Untersuchungen, Dokumentationen und Informationstagen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger im städtischen Personenverkehr d) nein	335,0	160,0
	Summe	1.670,0	180,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung: Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
2.307,0	Ansatz	3.192,0	Ansatz	3.192,0
	VE	1.000,0	VE	1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
5	a) N.N. b) Untersuchungen, Dokumentationen und Informations- tagungen zu Problemen des städtischen Güter- verkehrs und zur besseren Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur d) nein	330,0	200,0
6	a) N.N. b) Untersuchungen und Dokumentationen im Bereich der Denkmalpflege d) nein	392,0	350,0
7	a) N.N. b) Untersuchungen, Dokumentationen und Informations- tagungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur ökologischen Stadtentwicklung d) teilweise	800,0	270,0
	Summe	3.192,0	1.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040

Titelgruppe 80

Seite 56
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
128,0	Ansatz	350,0	Ansatz	350,0
	VE	50,0	VE	50,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Untersuchungen zu freizeitpolitischen Schwerpunkt- themen; der Untersuchungsbedarf ergibt sich im wesentlichen aus der Tätigkeit des Kabinett- ausschusses "Stadtentwicklung, Sport und Freizeit" c) Nein d) Nein	350,0	50,0
	Summe	350,0	50,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Aus den Titeln dieses Kapitels werden durch Zuschüsse gefördert:

- a) Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (Titel 883 60)
- b) denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten und kirchlichen Denkmälern (Titel 893 60)
- c) Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln (Titel 893 10)
- d) der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische und der Lippische Heimatbund zur Unterstützung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben. Ferner erhält die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesinnenministerium den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel (Titel 685 10)
- e) Dokumentationen und Publikationen, die der Bau- und Bodendenkmalpflege dienen, insbesondere Inventarisierungen von Baudenkmalern, Arbeitshefte und Denkmalpflegeberichte der Landschaftsverbände, wissenschaftliche Publikationen und Rechenschaftsberichte der Ämter für Bau- und Bodendenkmalpflege u.ä. (Titel 685 20 und 685 30).

Bei den Titeln 715 00, 716 00, 717 00 und 718 00 sind die Kosten der Restaurierungsarbeiten an der landeseigenen Zitadelle Jülich und des landeseigenen Schlosses Bensberg veranschlagt (1993 insgesamt = 4,6 Mio DM).

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Steuerverbundes (Einzelplan 20) durch Zuschüsse gefördert:

- a) denkmalpflegerische Maßnahmen an kommunalen Baudenkmalern sowie denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten, kirchlichen und kommunalen obertägigen Bodendenkmälern
(1992 Kapitel 15 070 Titel 883 60 - 1993 Kapitel 20 030 Titel 883 16)
- b) bodendenkmalpflegerische Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln
(1992 Kapitel 15 070 Titel 883 60 - 1993 Kapitel 20 030 Titel 883 22)

Kapitel 15 070	Titel 526 00	Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
0,0	Ansatz 3,0 VE 0,0	Ansatz 3,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Sachverständige (Archäologen, Paläontologen u.a.)</p> <p>b) Gemäß § 34 Abs. 9 DschG ist eine Sachverständigenkommission für die Ermittlung des Verkehrswertes beweglicher Bodendenkmäler zu bilden.</p> <p>Die Mitglieder der Sachverständigenkommission und die hinzugezogenen Sachverständigen erhalten eine Entschädigung wie Sachverständige nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>c) Nein</p> <p>d) Nein</p>	3,0	0,0
	Summe	3,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 653 30	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
1.000,0	Ansatz 1.000,0 VE 0,0	Ansatz 1.000,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, Lemgo b) Projekt zur Erforschung der Weserrenaissance in den verschiedensten Fachbereichen und Durchführung von Ausstellungen des Zweckverbandes c) Nein d) Ja	1.000,0	0,0
	Summe	1.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070

Titel 685 10

Seite 62
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
130,0	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln</p> <p>Westfälischer Heimatbund, Münster</p> <p>Lippischer Heimatbund, Detmold</p> <p>Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn</p> <p>b) Zuschüsse zur Durchführung von Aufgaben der Heimatvereine, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen (z.B. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge).</p> <p>Ferner wird aus diesem Titel der Anteil Nordrhein-Westfalens für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird.</p> <p>c) Nein</p> <p>d) Ja</p>	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 685 20	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Baudenkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
275,0	Ansatz 300,0 VE 0,0	Ansatz 300,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu denkmalpflegerischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler in Nordrhein-Westfalen", - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes", - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z.B. Arbeitshefte für Denkmalpflege) gefördert. c) Nein d) Ja	300,0	0,0
	Summe	300,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 685 30	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Bodendenkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
106,0	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu wissenschaftlichen archäologischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern, - Archaeo-Physika - Kölner Forschungen, - Rheinische Ausgrabungen, - Bodenaltertümer Westfalens gefördert. c) Nein d) Ja, aus Kapitel 15 070, Titel 685 20	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 715 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
2.439,0	Ansatz	2.000,0	Ansatz	2.000,0
	VE	1.000,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Baumaßnahme umfaßt die Erhaltungsarbeiten an der nord-westlichen Salvator-Bastion und dem übrigen westlichen Bereich, die im wesentlichen bis 1993 abgeschlossen werden sollen. c) Nein d) Ja	2.000,0	0,0
	Summe	2.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 716 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
506,0	Ansatz	800,0	Ansatz	599,0
	VE	292,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Maßnahme muß zur Erhaltung des Baudenkmals und zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. c) Nein d) Ja	599,0	0,0
	Summe	599,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 717 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
45,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	1.000,0
	VE	500,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Maßnahme umfaßt die Sicherung und Herrichtung der inneren Anlagen der Zitadelle (insbesondere Kronwerk mit Erdwällen, Wallgänge und Erdtraversen, Kasematten, Kanonenhöfe und innere Gänge), sowie den Ausbau für eine öffentliche Nutzung. c) Nein d) Ja	1.000,0	0,0
	Summe	1.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 718 00	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Restaurierung der Turmhelme des Daches von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
250,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	800,0
	VE	950,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Maßnahme ist zur Sicherung und Erhaltung der Schloßtürme des landeseigenen Baudenkmals er- forderlich. c) Nein d) Ja	1.000,0	0,0
	Summe	1.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 893 10	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
1.800,0	Ansatz 1.300,0	Ansatz 1.300,0
	VE 0,0	VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Metropolitankapitel der Hohen Domkirche in Köln b) Gefördert wird insbesondere die Steinrestaurierung am Dom zu Köln, aber auch die Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke. c) Nein d) Ja	1.300,0	0,0
	Summe	1.300,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 693 60/698 60	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
0,0	Ansatz	0,0	Ansatz	0,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen b) Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern. In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen. Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 883 60	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes; hier: Pauschalzuweisungen nach § 35 Absatz 3 Nr. 1 DSchG		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
9.980,0	Ansatz	11.500,0	Ansatz	11.500,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG zur Verfügung gestellt. Sie werden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren den Gemeinden gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden. c) Nein d) Ja	11.500,0	0,0
	Summe	11.500,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 893 60	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
24.493,0	Ansatz 22.500,0	Ansatz 22.500,0
	VE 15.000,0	VE 15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Privatpersonen, sowie Kirchengemeinden und Vereine b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck etc.). Die Mittel dienen zur Förderung der in Privatbesitz befindlichen Denkmäler, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und der Kirchen gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein d) Ja	22.500,0	15.000,0
	Summe	22.500,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 100

**Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung**

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund. Das ILS ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG und in die Ressortforschung des MSV eingebunden.

Das Institut erarbeitet empirische Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung. Weitere Schwerpunkte liegen in der Erarbeitung wissenschaftlich begründeter Handlungsempfehlungen zur Verkehrsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie zu Verkehrstechniken und verkehrsbezogenem Umweltschutz.

Durch die Herausgabe eigener Schriften und Veranstaltung wissenschaftlicher Kongresse leistet das ILS einen wichtigen Beitrag zur interdisziplinären und über das Land hinausgreifenden Verknüpfung der maßgeblichen Wissenschaftsdisziplinen. Es soll darüber hinaus die Koordinierung der im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen fördern.

Personalhaushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

1. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 Umwandlungen

Eine Stelle einer beamteten Hilfskraft (z.A.) wird bedarfsgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO umgewandelt da der Beamte 1993 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für seine Anstellung erfüllt.

1.2 Hebungen

1.2.1 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO nach Besoldungsgruppe A 14 BBO infolge Neuschlüsselung eines Planstellenzugangs im Haushaltsjahr 1990.

1.2.2 Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBO nach Besoldungsgruppe A 12 BBO infolge struktureller Besoldungsverbesserungen im BBVAnpG 1991.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten-)

2.1 Im Entwurf des Haushaltes 1993 ist aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen die Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT nach Vergütungsgruppe IVb/Vb BAT vorgesehen.

2.2 Im Entwurf des Haushaltes 1993 ist die Verlagerung einer Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT aus Kapitel 15 010 nach Kapitel 15 100 berücksichtigt (siehe hierzu auch Ziffer 3.1.1, Kapitel 15 010).

3. Stellen für Arbeiter

Eine Arbeiterstelle (Pauschaltarif, Kraftfahrer) wird in Realisierung eines kw - Vermerkes im Einzelplan 02 gestrichen.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Reg.direktor/in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/in	6	6	6			
A 14	Oberregierungsrat/in	9	8	7,5		0,5	
A 13	Regierungsrat/in	6	6	1	1	3	
	Zwischensumme h. Dienst	23	22	16,5	1	3,5	0
A 13	Reg.Oberamtsrat/in	1	1	1			
A 12	Reg.Bauamtsrat/in	1	1	1			
A 12	Reg.Amtrats/in	1	0	0			
A 11	Reg.Amtmann/frau	3	3	1,5		1	
A 10	Reg.Oberinspektor/in	3	4	3,5		0,5	
A 9	Reg.Inspektor/in	2	2	1		1	
	Zwischensumme g. Dienst	11	11	8		2,5	0
A 9	Reg.Amtsinspektor/in	1	1	1			
	Insgesamt	35	34	25,5	1	6	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1992 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
A 13 z.A.	a) Beamtinnen u.Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.]					
	0	1	1	1		
Zusammen a)	0	1	1	1		
A 14	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	2	1	1		

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
Ia	2	2	2			
Ib	2	2	2			
Ib/IIa	1	1				
IIa	1	1	1			
IVb/Vb	2	1	1			
Vb	3	3	3			
Vb/Vc	1	1	1			
Vc	4	4	4			
Vib	4	4	4			
Vib/VII	1	1	1			
VII/VIII	9	9	7			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	30	29	26			
Auszubildende	4	4	2			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
 über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993
 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
Pauschaltarif	0	1	1			
Zusammen	0	1	1			
Auszubildende						

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

Am Schloß Augustusburg sollen in den Jahren 1992 und 1993 die Fassaden der Orangerie, des Oratoriums und der ehemaligen Wirtschaftsgebäude restauriert werden (Titel 716 00).

Die Wiederherstellung der historischen Park- und Gartenanlagen wird 1992 abgeschlossen (Titel 718 00).

Am Schloß Falkenlust ist mittelfristig die Beseitigung von Bauschäden und größeren Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Umwehungen des Parkgeländes und die künftig nach dem derzeit aufzustellenden Parkpflegewerk (Titel 526 10) durchzuführenden Maßnahmen erfordern mittelfristig weitere Aufwendungen.

Personalhaushalt Schloß Augustusburg, Brühl

Im Personalhaushalt soll eine Arbeiterstelle der Lohngruppe 4a - 3 MTL aufgrund tariflichen Anspruchs nach Lohngruppe 6a - 5 MTL gehoben werden.

Weitere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erfolgen nicht.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
am 1.1.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1				
	Insgesamt	2	2	1			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1992 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) Beamtinnen u.Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.]					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
Vb	1	1	1			
Vc	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende	1	1	0			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Kapitel 15 300

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTL 7a - 6	4	4	4			
MTL 6a - 5	1	0	0			
MTL 5a - 4	5	5	5			
MTL 4a - 3	4	5	5			
MTL 3a - 2a	21	21	20			
MTL 3 - 2	5	5	5			
Zusammen	40	40	39			
Auszubildende	1	1				

Kapitel 15 300	Titel 526 10	Seite 102 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
20,0	Ansatz 30,0 VE 0,0	Ansatz 30,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Aus diesem Titel wird das Park- pflegewerk für die Park- und Gartenanlagen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl finanziert. c) Nein d) Ja	30,0	0,0
	Summe	30,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 300	Titel 716 00	Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
0,0	Ansatz 1.000,0 VE 500,0	Ansatz 700,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Haushaltsmittel werden für die Restaurierung der Fassaden des Schlosses Augustusburg (Hauptgebäude) benötigt (Werkstein-, Putzkonservierung und neue Farbfassung). c) Nein d) Ja	700,0	0,0
	Summe	700,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460

**Allgemeine Bewilligungen
- Verkehr -**

Kapitel 15 460

- Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Die Mittel werden für die Ermittlung des Verkehrsbedarfs und für Untersuchungen auf dem Gebiet der Verkehrsverwaltung verwandt.

In den letzten Jahren wurden aus dem Kapitel 15 460 u.a. finanziert:

- der ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld,
- der Gesamtverkehrsplan,
- das Verkehrswegeprogramm,
- Potentialanalyse für Standortraummodelle für Güterverkehrszentren,
- Untersuchungen von DB-Strecken gemäß Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn,
- Schaffung einer aktualisierten Datengrundlage für Prognosen des Personen- und Güterverkehrs,
- verkehrliche Auswirkungen eines neuen Bahnhofs Düsseldorf-Flughafen,
- Machbarkeitsstudien einer Schienenverbindung zwischen Bonn-Hbf und Flughafen Köln/Bonn,
- Sachverständigenkommission Transrapid.

Im Jahr 1993 sind die Mittel insbesondere für folgende Untersuchungen vorgesehen:

Die durch die deutsche Einigung, die Veränderungen in Osteuropa und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes ab 1993 zu erwartenden Veränderungen der großräumigen Verkehrsbeziehungen erfordern eine Fortführung der Aktualisierung von Grundlagendaten für das Jahr 2010.

Die für das Jahr 1990 vorliegenden Verkehrsdaten werden die Grundlage für eine auf das Jahr 2010 bezogene Prognose des Personen- und Güterverkehrs sein. Im Endergebnis sind Straßen- und Schienennetzbelastungen zu erwarten, durch die auch spezielle Informationen über die Verkehrszusammensetzung (Transit- und Fernverkehr), Engpässe und Auswirkungen auf die Umwelt abgeleitet werden können.

Die Verkehrsentwicklung auf den Straßen in NRW ist kontinuierlich weiter zu erfassen (Dauerzählungen), die bundesweite Kfz-Fahrleistungserhebung ist für NRW auszuwerten.

Untersuchungen von DB-Strecken nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn fallen weiterhin an.

Kapitel 15 460	Titel 526 60	Seite 108 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Gutachten aufgrund von Werkverträgen

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
85,0	Ansatz	700,0	Ansatz	545,0
	VE	150,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gesellschaft für Ausbildung, Fortbildung und Nachschulung im Straßenverkehr, Köln b) Untersuchung über das Ergebnis des Modellvorhabens "Fahrschulüberwachung" d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Gesamtkosten: 45.000,-- DM davon in 1991: 10.000,-- DM in 1992 / 93: je 10.000,-- DM in 1994: 15.000,-- DM	10,0	
2	a) N.N. b) Gutachten im Zusammenhang mit der NRW-Luftverkehrskonzeption - lärmphysikalisches Gutachten - lärmmedizinisches Gutachten - Abgasgutachten - Wettergutachten für den Flughafen Essen/Mülheim d) Nein	150,0	
3	a) N.N. b) Die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der luftrechtlichen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren d) Nein	100,0	
4	a) N.N. b) unvorhersehbare Gutachten	285,0	150,0
	Summe	545,0	150,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 685 60	Seite 108 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
436,0	Ansatz	355,0	Ansatz	355,0
	VE	100,0	VE	100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. - DVWG -, Bergisch Gladbach b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaftlicher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrswesen" (Projektförderung) d) Ja	23,0	
2	a) N.N. b) Untersuchungen DB-Strecken gem. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn (Projektförderungen) d) Ja	300,0	100,0
3	a) N.N. b) unvorhersehbare Projektförderungen	32,0	
	Summe	355,0	100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 108 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
1.206,4	Ansatz 1.770,0 VE 700,0	Ansatz 1.600,0 VE 700,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) IVV-Aachen b) Schaffung einer aktualisierten Datengrundlage für Prognosen des Personen- und Güterverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen (aus VE 1992) c) - d) ja	250,0	
2	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeldt, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zählgeräten (aus VE 1992) c) - d) ja	20,0	
3	a) IVV-Aachen b) Schaffung einer aktualisierten Datengrundlage für Prognosen des Personen- und Güterverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen c) - d) ja	635,0	195,0
4	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeldt, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Aufbereitung und Auswertung von Zählgeräten Kosten für den Auftrag: 1993/1994 480.000 DM (davon fällig in 1993: 460.000 DM) c) - d) ja	460,0	480,0
5	a) Institut für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung, Heilbronn b) Auswertung der Kfz-Fahrleistungsstatistik des Bundes zur Ermittlung von Fahrleistungen in NRW c) - d) nein	151,0	
	Summe	s.n.Bl.	s.n.Bl.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 108 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
1.206,4	Ansatz 1.770,0 VE 700,0	Ansatz 1.600,0 VE 700,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
6	a) Deutsche Bundesbahn b) Daten der Deutschen Bundesbahn für NRW (spezielle Auswertungen aus Statistiken der Bezirksdirektionen) c) - d) nein	0,5	
7	a) N.N. b) EG-Datenermittlung (Nutzung von EG-Daten aus Datenbanken und Statistiken) c) - d) nein	8,5	
8	a) Landesvermessungsamt Uni Dortmund (Datentransfer) b) NRW-Koordinatendatei (Datenübernahme vom Landesvermessungsamt mit Umwandlung der Daten in ein Format, das vom PC im MSV verarbeitet werden kann) c) - d) nein	5,0	
9	a) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW Ingenieurbüro Heusch/Boesefeldt, Aachen b) Unfalldatenauswertung für BAB-Abschnitte (einschl. der Ermittlung von Fahrleistungsangaben für alle BAB-Abschnitte) c) - d) ja	22,0	22,0
10	Nicht belegt	48,0	
	Summe	1.600,0	697,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470

**Förderung der Eisenbahnen
und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel 15 470

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

S-Bahnen

Die Baumaßnahmen an S-Bahn-Strecken der Deutschen Bundesbahn erstrecken sich derzeit auf den Ausbau bzw. Restausbau

- der Linie S 1/7 Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen,
- der Linie S 2 von (Dortmund Hbf über) Dortmund-Dorstfeld nach Dortmund-Mengede mit Verlängerung über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,
- der Linie S 4 von Dortmund-Germania nach Dortmund-Lütgendortmund Markt (Teilabschnitt der Strecke Herne - Castrop-Rauxel Süd - Dortmund-Dorstfeld - Unna),
- der Linie S 5 von Dortmund über Witten nach Hagen,
- der Linie S 6 Langenfeld - Köln-Mülheim - Köln Hbf - Köln Hansaring (Teilabschnitt der Strecke Essen - Düsseldorf - Langenfeld - Köln),
- der Linie S 12 Köln Hbf - Köln-Deutz - Siegburg - Au.

Bis Ende 1992 werden S-Bahn-Bau- und Finanzierungsverträge angestrebt für die

- S-Bahn Köln Hbf - Horrem - Düren (S 13),
- S-Bahn Haltern - Bottrop - Essen - Wuppertal (S 9).

Für die Verbindungen Dortmund - Hamm und Köln - Flughafen Köln/Bonn (S 16) werden ebenso S-Bahn-Verträge angestrebt.

Insbesondere benötigt der Flughafen Köln/Bonn einen S-Bahnanschluß; dieser steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung der Neubaustrecke (NBS) Köln - Rhein/Main. Das Land erwartet, daß die DB die konkreten Planungen bis Ende 1992 einleitet.

Für P + R-Anlagen im S-Bahn-Bereich, soweit es für diese keine Regelung in den S-Bahn-Verträgen gibt, sind besondere Finanzierungsverträge mit den Bundesbahndirektionen Essen und Köln abgeschlossen worden. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio DM sollen bis 1995 der Bau von 10.700 Pkw-Stellplätzen und eine hinreichende Zahl von Fahrradeinstellplätzen finanziert werden.

Für die Ausrüstung von 50 S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen wurden mit den Bundesbahndirektionen Köln und Essen Verträge über den Bau solcher Anlagen mit einem Finanzierungsvolumen von 53,5 Mio DM abgeschlossen.

Für die laufenden S-Bahn-Vorhaben und für die Maßnahmen, für die Verträge noch 1992 angestrebt werden (Programmkompetenz des Bundes gem. § 6 Abs. 1 GVFG), sind in den kommenden Jahren noch Mittel in Höhe von 1,12 Mrd DM erforderlich, von denen der Bund 627,0 Mio DM und das Land 491,0 Mio DM zu tragen hat.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung für die regionale Aufschließung - besonders in den Randzonen der Ballungsgebiete - sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE). Sie wirken dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und helfen, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Nur mit Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Schienenweges (Oberbauzuschüsse), zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen wird es den NE möglich sein, den aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen notwendigen Schienenverkehr aufrechtzuerhalten. Als herausragende Maßnahme zu diesem Bereich ist ein Projekt der Westfälischen-Landeseisenbahn zu nennen, bis deren Realisierung ca. 300.000 t Kalksandstein im Jahr von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

Daneben erhalten die NE des öffentlichen Verkehrs nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz Ausgleichszahlungen für die Abgeltung betriebsfremder Lasten - im wesentlichen Betriebskosten von Kreuzungsanlagen sowie Ruhegehälter und Renten.

Für das Haushaltsjahr 1993 sind für diesen Bereich 21,9 Mio DM vorgesehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Haushaltsjahr 1993 ist durch deutlichen Mittelanstieg geprägt. Insgesamt steigen die Haushaltsansätze von rd. 1.396,7 Mio DM (1992) auf 1.676,8 Mio DM (1993). Das ist eine Steigerungsrate von ca. 20,1 v.H., die im wesentlichen aus der Erhöhung der Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) resultiert.

Die Förderpolitik für den öffentlichen Personennahverkehr wird auf den drei Feldern

- Ausbau der Infrastruktur
- Förderung der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung ihrer wirtschaftliche Lage
- Verbesserung der Zusammenarbeit im ÖPNV

fortgesetzt.

1. Für die Förderung der ÖPNV-Infrastruktur in den Gemeinden und der Deutschen Bundesbahn sind bei Titelgruppe 66 und 65 = 568,00 Mio DM Bundesfinanzhilfen und 192,20 Mio DM komplementäre Landesmittel vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden 1993 auf der Grundlage des novellierten GVFG der weitere Ausbau der Stadtbahn, Beschleunigungsmaßnahmen für oberirdische Schienenstrecken, P + R-Plätze, ZOB, Betriebshöfe, rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sowie insbesondere ergänzende Maßnahmen am vorhandenen S-Bahnssystem finanziert werden. Im Bereich des kommunalen ÖPNV werden vorrangig oberirdische Maßnahmen (insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen) und P + R-Anlagen gefördert, ohne begonnene Stadtbahnvorhaben zu verzögern. Es kann davon ausgegangen werden, daß auch 1993 jede baureife P + R-Maßnahme finanziert werden kann. Die Finanzierung der Beschleunigungsmaßnahmen für oberirdische Schienenstrecken ist so ausgelegt, daß eine weitgehende Realisierung der Konzepte bis 1995 möglich ist. Mit strukturellen Verbesserungen des vorhandenen S-Bahn-Systems soll dem gestiegenen Fahrgastaufkommen Rechnung getragen werden.

2. Im Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen (außerhalb des VRR) stehen 1993 für die Beschaffung von Bussen Stadtbahnwagen, Straßenbahnen und erstmals auch S-Bahnfahrzeugen Fördermittel in Höhe von insgesamt 289,0 Mio DM zur Verfügung.

Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 1992, in dem 51 Mio DM zur Verfügung standen. Es ist beabsichtigt die Fördersätze bei der Fahrzeugförderung ab 1993 zu verdoppeln.

Für die gesetzliche Ausgleichspflicht nach § 45 a PBefG sind im Entwurf des Haushaltsplans 400,0 Mio DM veranschlagt. Der gegenüber dem Vorjahr um 38,0 Mio DM erhöhte Ansatz ergibt sich im wesentlichen aus der Kostensatzerhöhung für die Bundesbusunternehmen sowie aufgrund besonderer Tarifmaßnahmen (Firmenticket, Semesterticket).

Für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sieht der Haushaltsplanentwurf die Fortführung der Einführungshilfe für das ab dem 01.01.1991 geltende "Ticket 2000" (Umweltticket) in Höhe von 7,0 Mio DM vor. Mit dem "Ticket 2000" eröffnen sich Chancen, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs weiten Kreisen der Bevölkerung bewußt zu machen.

Die Infrastruktur- und Übergangshilfe (Titelgruppe 61) für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beträgt nach dem Grundvertrag mit dem VRR, wie in den Vorjahren, 119,0 Mio DM. Hiervon werden 42,0 Mio DM aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG finanziert (Anteil der VRR-Unternehmen an der Fahrzeugförderung - Titelgruppe 67).

3. Die Förderung der Kooperationen des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wird 1993 unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen mit 40,6 Mio DM fortgesetzt.

Im Haushalt 1993 sind darüber hinaus Mittel eingeplant, die zur Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung über die Neuorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs in den Verkehrsregionen des Landes außerhalb des VRR in Anlehnung an die Vorschläge der Kommission "ÖPNV in der Fläche" erforderlich sind.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Betriebsdefiziten im Rahmen einer Auffanglösung zur Übernahme der Regionalbusgesellschaften in NRW bis zur Höhe von 2 Mio DM verwendet werden.

Kapitel 15 470	Titel 671 10	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
1.373,0	Ansatz 2.800,0 VE	Ansatz 2.800,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bundesbahn b) Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 GG und § 5 AEG vom 29.03.1951 (BGBl. S. 225) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom 18.11./11.12.1951 i.d.F. des II. Nachtrages vom 08./21.10.1971 führt die DB (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB -) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten. Die DB hat das o.a. Abkommen gekündigt, weil nach ihren Ermittlungen die bislang vereinbarte Vergütung ihre Aufwendungen nicht mehr deckt. Gleichwohl nimmt die Deutsche Bundesbahn die Landeseisenbahnaufsicht weiter nach den Vorschriften des gekündigten Abkommens wahr. Es ist davon auszugehen, daß noch 1992 ein neues Verwaltungsabkommen abgeschlossen wird. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	2.800,0	
	Summe	2.800,0	

VF = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
309.999,9	Ansatz 362.000,0 VE	Ansatz 400.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 92 kommunale und private Verkehrsunternehmen, 4 Bundesbusgesellschaften, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach §§ 42 und 43 Nr. 2 PBefG bzw. im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen befördern. b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs. Der Anteil für Bundesbusunternehmen beträgt 1993 insgesamt 109,4 Mio DM. d) Ja	400.000,0	
	Summe	400.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 00	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
1.591,2	Ansatz 1.450,0 VE	Ansatz 1.450,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Stadtbahnen betreibende Verkehrsunternehmen im Bereich der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sowie Bielefeld b) Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen. Für die Verkehrsunternehmen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sind die Zuschüsse (mit Ausnahme der für Aufzugsanlagen) in den Infrastrukturkosten-Zuschüssen (Kapitel 15 470, Titel 887 61) enthalten. Die Zuschußgewährung beschränkt sich auf ausgebaute Stadtbahnstrecken (einschließlich Aufzugsanlagen). Das sind solche, deren Bau oder Ausbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind und die den Anforderungen der Planungs- und Entwurfsgrundlagen gem. Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 22. Oktober 1969, neu gefaßt am 30. Juni 1982, entsprechen. Sie müssen danach den Vorrang für den Schienenverkehr gewährleisten - entweder durch eine mit dem Ausbau erzielte Kreuzungsfreiheit oder durch eine eisenbahntechnische Zugsicherung - (vgl. LT-Vorlage 9/1768 vom 12.04.1984 - IV C 3 - 30-00/2.1). Nach Abzug der für Aufzüge erforderlichen Mittel (8.550 DM/Aufzug/Jahr) ergibt sich der Zuschußsatz aus dem jeweiligen Haushaltsansatz und den zu berücksichtigenden Stadtbahnstrecken. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.450,0	
	Summe	1.450,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 118 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
105.000,0	Ansatz	80.000,0	Ansatz	55.600,0
	VE	6.000,0	VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bundesbahn b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahnvorhaben in NRW, sofern sie in die Programmkompetenz des Bundes ge. § 6 Abs. 1 GVFG fallen, übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bundesbahn einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet. In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 506 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 461 km fertiggestellt, weitere 45 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 9 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 2 in der Region Köln und eine als durchgehende Linie zwischen dem Ruhrgebiet und dem Bereich Köln mit einer Gesamtlänge von 452 km betrieben:	55.600,0	
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 118 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienug (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (83 km), S 2 Dortmund Hbf - Dortmund-Mengede - Herne - Gelsenkirchen - Oberhausen - Duisburg (58 km), S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km), S 4 Dortmund-Germania - Dortmund-Dorstfeld - Unna (29 km), S 6 Köln - Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (75 km), S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km), S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km), S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km), S 12 Köln - Hennes - Au (Sieg) (64 km). Außerdem sind aufgrund von Einzelregelungen im Vorgriff auf den angestrebten S-Bahn-Vertrag die neuen Haltepunkte Marl Mitte, Essen-Borbeck Süd und Essen-Holthausen an der geplanten S 9 gefördert worden, die zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrser-schließung beigetragen haben.		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 118 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienug (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Aus den für 1993 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden: 1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienerweiterungen) S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen, S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede; außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg, S 4 Dortmund-Germania - Castrop-Rauxel Süd - Herne S 5 Dortmund - Witten - Hagen S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld S 9 Haltern - Essen - Wuppertal S 11 Köln-Worringen - Neuss S 12 Köln-Deutz - Siegburg - Au (Sieg) S 13 Köln - Horrem - Düren		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 118 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	2. Ausbau von Park-and-Rideanlagen im S-Bahn-Bereich 3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen 4. Externe Planungskosten der DB für die Planung - der 4. Ausbaustufe Köln (S 13, Düren - Horrem - Köln) - des S-bahnmäßigen Ausbaus der Nahverkehrslinie 9 Haltern - Essen - Wuppertal - des Flughafenanschlusses Köln/Bonn (S 16) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Summe	55.600,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 526 61	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
2.627,0	Ansatz	3.000,0	Ansatz	2.500,0
	VE	1.800,0	VE	1.800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Sachverständige b) Die wesentlichen Untersuchungen: - Regionalisierung der Bundesbusunternehmen - Organisationsgutachten für die Verkehrsregionen außerhalb des VRR - Erfassung wirtschaftlicher Auswirkungen von Neuordnungsvorschlägen - Beteiligung des Landes an Verkehrszählungen in den Regionen Rhein-Sieg und Ruhr-Lippe c) letzter Spiegelstrich, Buchstabe b: Verkehrsunternehmen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	2.500,0	1.800,0
	Summe	2.500,0	1.800,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 653 61	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
2.385,0	Ansatz	1.310,0	Ansatz	2.250,0
	VE	5.000,0	VE	5.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Kreis Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen für die Verkehrsgemeinschaft Paderborn/Höxter (Kosten der Geschäftsstelle) d) Ja	850,0	
2	a) verschiedene Empfänger b) Bürgerbusvorhaben in Heek/Legden, Vreden, Heimbach, Emmerich, Schalksmühle, Kalletal d) Ja	500,0	
3	a) Kreis Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen für die Verkehrsgemeinschaft Lippe (Mindererlöse aus der Durchtarifierung (MD)) d) Ja für Vertragsabschlüsse mit Zweckverbänden	900,0	5.000,0
	Summe	2.250,0	5.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 657 61	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992- TDM	Ansätze 1993 - TDM
65.630,0	Ansatz 59.910,0 VE	Ansatz 53.670,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>b) - Übergangshilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich von Einnahmenverlusten bei Verkehrsunternehmen, die als Folge der Umstellung des Einnahmenaufteilungsverfahrens weniger zugeschrieben bekommen als bisher.</p> <p>Die Übergangshilfe wird jährlich um 5 % verringert.</p> <p>Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM davon bisher geleistet: 357.000.000 DM (Übergangshilfe: 156.470.000 DM Infrastrukturhilfe: 200.530.000 DM)</p> <p>- Einführungshilfe für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr aus Anlaß der Einführung des "Tickets 2000" zum 1. Januar 1991 in Höhe von 7.000.000 DM für 1993</p> <p>d) Ja</p> <p>*) in Verbindung mit Titel 887 61</p>	<p>46.670,0^{*)}</p> <p>7.000,0</p>	
	Summe	53.670,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 61	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
30.999,0	Ansatz	36.710,0	Ansatz	35.895,0
	VE	4.000,0	VE	4.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993		
		Ansatz	VE TDM	TDM
1	2	3	4	
1	a) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH b) Ausgleich der verbundbedingten Mindererlöse gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe a Grundvertrag über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg Gesamt 135.000.000 DM davon bisher 67.500.000 DM Ausgleich der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe b Grundvertrag über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg Gesamt 39.000.000 DM davon bisher 21.900.000 DM d) Ja	13.500,0	3.900,0	
2	a) Aachener Verkehrsverbund (Verkehrsgemeinschaft) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (Mindererlöse aus der Durchtarifierung (MD) Personal- und Sachkosten (P/K)) d) Ja	1.640,0		
3	a) Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	2.540,0		
4	a) Verkehrsgemeinschaft Münsterland b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	1.400,0		
	Summe		s.n. Bl.	s.n. Bl.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 61	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
5	a) Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	2.070,0	
6	a) Verkehrsgemeinschaft Minden-Ravensberg (MD/K) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	1.220,0	
7	a) Verkehrsgemeinschaft Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (K) d) Ja	600,0	
8	a) Verkehrsgemeinschaft Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD) d) Ja	610,0	
9	a) Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) Förderung des ÖPNV-Projektes Siegen d) Ja	980,0 590,0	
10	a) Verkehrsgemeinschaft Niederrhein b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K) d) Ja	1.345,0	
11	a) Verschiedene b) Ausgleich von Mindererlösen aus Übergangstarifen d) Ja	5.500,0	4.000,0
	Summe	35.895,0	4.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 887 61	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
65.482,0	Ansatz 69.590,0 VE	Ansatz 30.330,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>b) Infrastrukturhilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich der Infrastrukturkosten der Verkehrsunternehmen, soweit diese durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr nicht gedeckt sind. Die Infrastrukturkosten, die sog. Vorhaltekosten, umfassen die Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie die Aufwendungen aus Investitionen in Fahrwege, soweit sie in den Unternehmensrechnungen enthalten sind, sowie aus deren Unterhaltung und Instandsetzung. Die Infrastrukturhilfe ist dynamisch angelegt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 %.</p> <p>Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundvertrages für den VRR 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM</p> <p>davon bisher geleistet: 357.000.000 DM</p> <p>(Übergangshilfe: 156.470.000 DM Infrastrukturhilfe: 200.530.000 DM)</p> <p>d) Ja</p> <p>*) In Verbindung mit Titel 657 61</p> <p>**) Ein Betrag in Höhe von 42 Mio DM wird zusätzlich aus TGr. 67 geleistet</p>	30.330,0 ^{*) **)}	
	Summe	30.330,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
7.641,0	Ansatz	7.652,7	Ansatz	7.652,7
	VE	2.600,0	VE	10.100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Ahaus-Alstätter Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Ja	82,7	
2	a) Dürener Kreisbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	90,0	
3	a) Extertalbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	80,0	50,0
4	a) Häfen- und Güterverkehr Köln GmbH b) Oberbau d) Ja	1.000,0	300,0
5	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau d) Nein	150,0	100,0
6	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau d) Nein	100,0	100,0
7	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau d) Ja	250,0	150,0
8	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NLAG) b) Oberbau d) Ja	200,0	100,0
	Summe	s.n. Bl.	s.n. Bl.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
9	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau d) Nein	150,0	150,0
10	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau d) Nein	100,0	100,0
11	a) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH b) Oberbau d) Nein	150,0	100,0
12	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Kauf einer Diesellokomotive d) Nein	150,0	200,0
13	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Kauf einer Lokomotive d) Nein	450,0	900,0
14	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Ja	200,0	150,0
15	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Kalksteinbe- und Entladeeinrichtungen d) Nein	2.500,0	7.500,0
	Verpflichtungsermächtigungen, die in 1993 fällig werden:	2.050,0	
	Für unvorhersehbare Maßnahmen		200,0
	Summe	7.652,0	10.100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 63	Seite 126 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
17.020,0	Ansatz 17.020,0 VE	Ansatz 17.020,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Zu Titel 653 63 a) Gemeinden b) Pauschalierter Planungs- kostenzuschuß zu den zuwendungs- fähigen Baukosten für Stadt- bahnstrecken und Beschleunigungs- maßnahmen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	8.220,0	
1	Zu Titel 682 63 a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Stadt- bahngesellschaft Rhein-Sieg, öffentliche Verkehrsunternehmen b) Für Planungs- und Vorbereitungs- kosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung von Stadtbahnstrecken sowie mit Beschleunigungsmaßnahmen (einschl. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme für Straßenbahnen und Busse) stehen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	7.100,0	
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg b) Für die Erfüllung von Aufgaben, die im Landesinteresse liegen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme). Der Vorbehaltsbetrag in den Erläuterungen zu Titelgruppe 63 im Haushaltsentwurf 1993 stellt lediglich die Summierung der Finanzplanungszahlen 1994 - 1996 dar.	1.700,0	
Summe		17.020,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 64	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs...		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
23.403,0	Ansatz	14.200,0	Ansatz	4.100,0
	davon Strukturhilfe	3.000,0	davon Strukturhilfe	0,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Die Titelgruppe dient der Ausfinanzierung einer in 1989 bewilligten Fördermaßnahme. b) Investitionshilfen zu den Beschaffungskosten für Stadtbahnwagen nach dem Investitionshilfeprogramm ÖPNV-NRW - RdErl.vom 31.01.1986 (SMBL. NW. 923) -. d) Ja	4.100,0	0,0
	Summe	4.100,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
172.019,7	Ansatz	164.660,0	Ansatz	192.200,0
	VE	224.595,0	VE	242.200,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) Bis einschl. 1992 wurden rd. 210 km (96 km Tunnel, 105 km in Niveaulage, 9 km in Hochlage) vollausgebaute Stadtbahnstrecken fertiggestellt, rd. 74 km wurden in der Oberfläche umgerüstet. Vorhaben 1993 <u>Stadtbahnbau</u> <i>Bielefeld</i> Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Sieker-Stieghorst) im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 34,50 Mio DM <i>Bochum</i> Stadtgrenze Herne - Hbf - Hustadt Im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 684,00 Mio DM Rampe Bessemer Straße - Hbf im Bau, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 239,00 Mio DM	182.500,0	228.350,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470 Titelgruppe 65		Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		
Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Bonn</i> Wurzer Str. - Bahnhof Bad Godesberg - Stadthalle im Bau, Fertigstellung 1995/96 zuwendungsfähige Kosten: 170,48 Mio DM Umrüstung Stadtbahnlinie 66 Bonn-Siegburg - oberirdisch bis Zange, im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 46,00 Mio DM Nachrüstung von 8 Stadtbahnbahnhöfen mit 16 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 14,74 Mio DM Tieferlegung der Linien 61 und 62 im Bereich des Hbf Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 40,00 Mio DM</p> <p>Bauabschnitt Bad Honnef, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 22,00 Mio DM</p> <p><i>Dortmund</i> Rampe Schützenstr.- Huckarde - Westerfilde im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 106,57 Mio DM Betriebswerkstatt Dorstfeld im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 110,00 Mio DM H-Bahn-Verlängerung, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 37,50 Mio DM Möllerbrücke - Theodor-Flidner Heim Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 173,00 Mio DM</p>		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Düsseldorf</i> Hbf - Erkrather Straße, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 272,00 Mio DM Ausbau und Umrüstung Kölner Straße - Philippshalle - Benrath Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 423,00 Mio DM Ausbau der Messelinie Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 35,00 Mio DM</p> <p><i>Duisburg</i> Duissern - Meiderich Beginn 1992 zuwendungsfähige Kosten: 388,99 Mio DM Ausbau und Beschleunigung der Linie 901 Innenstadt bis Marxloh (1. Baustufe) Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten 50,00 Mio DM</p> <p><i>Essen</i> Altenessen im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 544,47 Mio DM Altenessen Betriebstechnische Ausrüstung Beginn 1993 zuwendungsfähige Kosten: 112,49 Mio DM Nachrüstung von 15 Stadtbahnbahnhöfen mit 38 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 15,57 Mio DM</p>		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Gelsenkirchen</i> Musiktheater - Ruhrzoo, im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 507,65 Mio DM</p> <p><i>Hattingen</i> Bahnhofstraße - Verknüpfungspunkt mit zentralem Omnibusbahnhof und S-Bahn, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 19,77 Mio DM</p> <p><i>Ruhrbrücke</i> Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 18,85 Mio DM</p> <p><i>Köln</i> Betriebshof Merheim im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 112,11 Mio DM</p> <p>Umrüstung der rechtsrheinischen Strecken der Linien 3 und 4 Schlebusch - Wiener Platz - Severinsbrücke, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 58,12 Mio DM</p> <p>Umbau der Hauptwerkstatt Weidenpesch der KVB, 1. und 2. Bauabschnitt, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 22,72 Mio DM</p> <p>Köln-Mülheim, Wiener Platz - Rampe Buchheim im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 251,69 Mio DM</p> <p>Ausbau der Linie 7 von Deutz bis Porz - Zündorf (1. Baustufe) Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 20,00 Mio DM</p> <p>Nachrüstung von 26 Stadtbahnbahnhöfen mit 60 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 33,00 Mio DM</p>		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Mülheim/Ruhr</i> Hbf - Schloß Broich im Bau, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 168,61 Mio DM Mülheim Hbf - Schloß Broich Betriebstechnische Ausrüstung Beginn 1993 zuwendungsfähige Kosten: 30,00 Mio DM Nachrüstung von 3 Stadtbahnbahnhöfen mit 6 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1995/96 zuwendungsfähige Kosten: 4,41 Mio DM</p> <p><u>Beschleunigungsmaßnahmen</u> Beschleunigungsmaßnahmen werden/ wurden durchgeführt in Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Krefeld, Mülheim/Ruhr. Das Gesamtprogramm umfaßt ein Volumen von rd. 658 Mio DM. Eine Finanzierung der Beschleunigungsmaßnahmen ist so ausgelegt, daß eine weitgehende Realisierung der Konzepte bis 1995 möglich ist.</p> <p><u>Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL)</u> Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sind für Aachen, Bielefeld, Bochum/Gelsenkirchen, Düsseldorf, Essen, Lüdenscheid/Iserlohn, Oberhausen, Siegen und Wuppertal bereits endgültiger Bestandteil des ÖPNV-Programms. Weitere Anmeldungen für den Einsatz dieser Systeme in Bonn, Düren, Köln, Leverkusen, Neuss, Paderborn und Remscheid sind angemeldet.</p>		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><u>P + R-Anlagen</u> Bis Ende 1992 werden an Haltestellen kommunaler Verkehrsbetriebe und an S-Bahn-Haltestellen rd. 16.000 P + R-Stellplätze erstellt sein. Weitere rd. 700 Stellplätze sind im Bau. Darüber hinaus sind rd. 1.700 Stellplätze förderungstechnisch anerkannt und könnten kurzfristig begonnen werden, sobald den Bauträgern uneingeschränktes Baurecht vorliegt. Des weiteren werden bis Ende 1992 ca. 12.400 B + R-Stellplätze fertiggestellt sein. Rd. 2.700 B + R-Stellplätze sind aus zuschubstechnischer Sicht genehmigt und können kurzfristig begonnen werden.</p> <p>c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - Ansatz 1992: 506.000.000 DM Ansatz 1993: 537.700.000 DM</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>		
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
2	a) Deutsche Bundesbahn b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB) <u>Vorhaben 1993</u> Ausbau der Strecke Bielefeld - Lage - Lemgo zuwendungsfähige Kosten: 24,5 Mio DM Bahnsteigverlängerungen, Aufhöhungen, S-Bahn-Standard bei der S-Bahn Ruhr (BD Essen) zuwendungsfähige Kosten: 39,8 Mio DM Bahnsteigverlängerungen, Aufhöhungen, S-Bahn-Standard bei der S-Bahn Rhein (BD Köln) zuwendungsfähige Kosten: 10,2 Mio DM Verlängerung der Wendeanlagen in Köln Hansaring und Langenfeld zuwendungsfähige Kosten: 3,0 Mio DM	9.700,0	13.850,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Bau von weiteren P + R-/B + R-Anlagen bei der S-Bahn Ruhr (BD Essen) zuwendungsfähige Kosten: 10,0 Mio DM Bau von weiteren P + R-/B + R-Anlagen bei der S-Bahn Rhein (BD Köln) zuwendungsfähige Kosten: 10,0 Mio DM c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB) Ansatz 1992: 3.000.000 DM Ansatz 1993: 30.300.000 DM d) Nein		
	Summe	192.200,0	242.200,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 66	Seite 134 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Infrastrukturförderung -		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
343.325,0	Ansatz 509.000,0	Ansatz 568.000,0
	VE 449.360,0	VE 1.071.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - Einzelaufstellung siehe Kapitel 15 470 Titelgruppe 65 d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	537.700,0	1.029.450,0
2	a) Deutsche Bundesbahn b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB) - Infrastrukturförderung - <u>Vorhaben 1993</u> Tunneldurchstich im Hbf Münster zwendungsfähige Kosten: 2,30 Mio DM Weitere Vorhaben siehe Einzelaufstellung bei Kapitel 15 470 Titelgruppe 65 d) Nein	30.300,0	41.550,0
	Summe	568.000,0	1.071.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Aufwendungen für kommunale ÖPNV-Baumaßnahmen (in Mio DM)

Jahr	Gesamt-Ist	davon	Stadtbahn	P + R	Beschleunigung
1980	591,71		523,16	0,72	0
1981	527,30		502,59	1,37	0
1982	629,59		600,02	2,51	0
1983	511,82		475,37	1,74	0
1984	588,28		532,85	1,95	0
1985	602,42		555,23	3,08	0,15
1986	601,74		542,12	7,95	7,53
1987	633,32		574,20	8,64	23,96
1988	582,39		542,19	2,91	25,85
1989	537,07		477,00	7,50	36,17
1990	538,12		463,00	7,84	35,13
1991	515,34		427,78	9,61	28,05
1992	652,17		484,93	8,86	65,50
Gesamtsumme	7.511,27		6.700,44	64,68	222,34

- Anmerkungen:**
1. *Vorstehende Zahlen beinhalten Bundesfinanzhilfen und ergänzende Landesmittel. Grundlagen der Ermittlung waren: Stammlätter des BMV, ÖPNV-Programme und referatseigene Fortschreibung der Ausgabenliste für Stadtbahnen sowie HÜL-Jahresabschlußlisten.*
 2. *Angaben für P+R beziehen sich a) auf alleinige P+R-Anlagen, b) auf P+R-Anteil bei Maßnahmen, wo P+R-Anlage mit anderer Baumaßnahme verknüpft ist. Zu b) wurde der P+R-Anteil geschätzt (etwa 1/3 der Gesamtmaßnahme).*
 3. *Im Gegensatz zum LEB wurden in obigen Angaben nur kommunale P+R und das tatsächliche Ist des jeweiligen Jahres berücksichtigt. (LEB berücksichtigt kommunale P+R und P+R-S-Bahn und unterstellt, daß mit Fertigstellung der Anlage auch die gesamte Finanzierung abgeschlossen ist.)*
 4. *Angaben für 1992 sind geschätzt. Grundlagen: Programm 1992 - 1995.*
 5. *523,81 Mio DM entfallen auf sonstige GVFG-Vorhaben (ZOB, Betriebshöfe, RBL).*

Kapitel 15 470	Titelgruppe 67	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
25.885,0	Ansatz	51.000,0	Ansatz	289.000,0
	VE	2.000,0	VE	379.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW, die Linienverkehr nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen.</p> <p>b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988, zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 25. Februar 1992 (BGBl. I S. 297) für die Beschaffung von Linienbussen sowie von Nahverkehrsschienenfahrzeugen.</p> <p>d) Ja</p>	289.000,0	379.000,0
	Summe	289.000,0	379.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 68	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
10.831,0	Ansatz 11.500,0 VE	Ansatz 11.500,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 30 nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen schienengebundenen Verkehr betreiben. b) Erfüllung des Ausgleichsanspruchs nach § 6 b Ziffer 2 und 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441). d) Nein	11.500,0	
	Summe	11.500,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
2.500,0	Ansatz	2.800,0	Ansatz	2.800,0
	VE	2.900,0	VE	3.100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinde Mettingen b) Gesamtzuwendung: 135.000,-- DM für 1992: 40.000,-- DM d) Ja	95,0	30,0
2	a) Stadt Gütersloh b) Gesamtzuwendung: 60.000,-- DM für 1992: 40.000,-- DM d) Ja	20,0	
3	a) Stadt Gelsenkirchen b) Gesamtzuwendung: 90.000,-- DM für 1992: 60.000,-- DM d) Ja	30,0	
4	a) Gemeinde Verl b) Gesamtzuwendung: 70.000,-- DM für 1992: 30.000,-- DM d) Ja	40,0	
5	a) Stadt Bonn b) Gesamtzuwendung: 60.000,-- DM für 1992: 30.000,-- DM d) Ja	30,0	
6	a) Stadt Versmold b) Gesamtzuwendung: 90.000,-- DM für 1992: 35.000,-- DM d) Ja	55,0	
7	a) Gemeinde Lotte b) Gesamtzuwendung: 75.000,-- DM für 1992: 30.000,-- DM d) Ja	35,0	10,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
8	a) Stadt Hamm b) Gesamtzuwendung: 50.000,-- DM für 1992: 20.000,-- DM d) Ja	30,0	
9	a) Stadt Rheine b) Gesamtzuwendung: 55.000,-- DM für 1992: 25.000,-- DM d) Ja	30,0	
	Welche weiteren Kommunen in 1993 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:	75,0	250,0
10	a) Westfälische Landeseisenbahn GmbH b) Gesamtzuwendung: 450.000,-- DM für 1992: 150.000,-- DM d) Ja	200,0	100,0
11	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gesamtzuwendung: 400.000,-- DM für 1992: 150.000,-- DM d) Ja	150,0	100,0
12	a) Ruhrkohle Westfalen AG b) Gesamtzuwendung: 2.800.000,-- DM für 1992: 1.800.000,-- DM d) Ja	600,0	400,0
13	a) Köln-Bonner Eisenbahn b) Gesamtzuwendung: 1.100.000,-- DM für 1992: 700.000,-- DM d) Ja	300,0	100,0
14	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG b) Gesamtzuwendung: 450.000,-- DM für 1992: 50.000,-- DM d) Ja	150,0	250,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
15	a) Kleinbahn Kaldenkirchen-Brüggen d) Nein	100,0	
16	a) Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH - d) Nein	80,0	
17	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG b) Gesamtzuwendung: 280.000,-- DM für 1992: 60.000,-- DM d) Ja	120,0	100,0
18	a) Städtische Werke Krefeld b) Gesamtzuwendung: 210.000,-- DM für 1992: 50.000,-- DM d) Ja	60,0	100,0
19	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld b) Gesamtzuwendung: 220.000,-- DM für 1992: 50.000,-- DM d) Ja	70,0	100,0
20	a) Städtische Hafenbetriebe Neuss - Neusser Eisenbahn - d) Nein	80,0	220,0
21	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH d) Nein	50,0	320,0
22	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Gesamtzuwendung: 400.000,-- DM für 1992: 100.000,-- DM d) Ja	200,0	100,0
23	a) Regionalverkehr Münsterland b) Gesamtzuwendung: 550.000,-- DM für 1992: 200.000,-- DM d) Ja	200,0	150,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Die o.a. Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gem. §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse ge. § 17 EKrG Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:		770,0
	Summe	2.800,0	3.100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480

Förderung der Luftfahrt

Kapitel 15 480

Förderung der Luftfahrt

Die Konzeption der Luftfahrtförderung umfaßt im wesentlichen drei Bereiche, und zwar

- den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen,
- die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen im Bereich Luftfahrt, die insbesondere der Flugsicherheit und der Luftaufsicht dienen, und
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

Titelgruppe 61 - Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen -

Aus den Mitteln sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktlandeplätzen durchgeführt werden. Der Ansatz 1993 ist mit 6,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 1992 belastet.

Titelgruppe 63 - Zur Förderung der Luftfahrt -

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgeräten sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen/Erstattung von Personalkosten für Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Titelgruppe 66 - Für die Flughafenholding -

Die künftigen Gewinnanteile des Landes an der Holding GmbH der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn sollen dieser zur Finanzierung von Investitionen bei den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Titelgruppe 67 - Für den Flughafen Essen/Mülheim -

Bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten und zu laufenden projektbezogenen Vorhaben an die Flughafengesellschaft Essen/Mülheim mbH handelt es sich um die Fortführung von Maßnahmen aus früheren Haushaltsjahren.

Titelgruppe 68 - Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen -

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt. Angesichts der weltweit anhaltenden Bedrohung der Luftfahrt werden die Sicherheitsmaßnahmen auf einem hohen Standard weitergeführt. Die Anschaffung u. a. von Sprengstoffdetektionsgeräten erfordert hohe Wartungskosten, so daß mit einer Verringerung der vom Land zu tragenden Kosten der Bundesauftragsverwaltung nicht zu rechnen ist.

Des weiteren werden den Flughafengesellschaften die Kosten für die Unterbringung des Fluggastkontrolldienstes sowie für die Sicherheitsbehandlung des Frachtgutes in den Simulationskammern auf dem Flughafen Köln/Bonn erstattet.

Luftsicherheitsgebühr

Seit dem 01.07.1990 wird auf den Flughäfen eine Gebühr für die Durchsuchung und Überprüfung von Fluggästen und des mitgeführten Reisegepäcks erhoben. Ab 01.07.1992 beträgt die Gebühr 6,50 DM je Passagier. Sie wird bei Kap. 15 480 Titel 111 20 vereinnahmt. Die Gebühren fließen nicht den Flughäfen zu, sondern werden zur Finanzierung des Fluggastkontrolldienstes verwendet. Von den Gebühreneinnahmen hat das Land 0,50 DM je Passagier an den Bund abzuführen.

Kapitel 15 480	Titel 526 20	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kosten für die Fluglärmkommissionen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
6,0	Ansatz 8,0 VE	Ansatz 8,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verschiedene b) Sachkosten, Sitzungsentschädigungen und Reisekosten für die Tätigkeit von Fluglärmkommissionen an den Flugplätzen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt und Siegerland, die nach § 32 b LuftVG berechtigt sind, der Genehmigungsbehörde Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Für jede Kommission sind bis zu drei Sitzungen geplant. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	8,0	
	Summe	8,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titel 631 00	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen für Verwaltungsausgaben an den Bund		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
1.276,0	Ansatz 3.750,0 VE	Ansatz 3.750,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Bund b) Anteil des Bundes am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Titel 111 20 - Luftsicherheitsgebühr). Mit der Kostenverordnung für die Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist in 1990 eine Gebühr für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäcks eingeführt worden. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.750,0	
	Summe	3.750,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 61	Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
8.150,0	Ansatz	10.000,0	Ansatz	10.000,0
	VE	6.000,0	VE	6.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 887 61		
	a) Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland		1.000,0
	b) Kläranlage		
	d) Nein		
	Zu Titel 891 61 / 892 61		
1	a) Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	1.350,0	500,0
	b) Radarturm (2. Bauabschnitt)		
	d) Nein		
2	b) Elektroverteilung	0,0	500,0
	d) Nein		
3	a) Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	200,0	1.000,0
	b) Instrumentenlandesystem 06		
	d) Nein		
4	b) Vorfeld	450,0	0,0
	d) Nein		
5	a) Flughafen Dortmund GmbH	200,0	1.000,0
	b) Schmutzwasserkanal		
	d) Nein		
6	b) Anbau Halle "West"	1.400,0	1.000,0
	d) Nein		
7	a) Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH	400,0	1.000,0
	b) Schmutzwasserkanal		
	d) Nein		
	Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus den Vorjahren	6.000,0	
	Summe	10.000,0	6.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zur Förderung der Luftfahrt		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
668,0	Ansatz	1.300,0	Ansatz	1.300,0
	VE	150,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 683 63 Zu Titel 685 63		
1	a) Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) b) Institutionelle Förderung c) Bund 40.000,- DM d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	35,0	
2	a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzange- stellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichts- aufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht), Sicherung der ständigen Besetzung von Luftaufsichts- stellen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	580,0	
3	a) Verschiedene b) Erstattung von Kosten, die den Mitgliedern der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal bei den Regierungspräsidenten Düsseldorf und Münster - soweit diese nicht dem öffentlichen Dienst angehören - anlässlich von Aus- und Fortbildungs- veranstaltungen entstehen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	15,0	
	Zu Titel 812 63		
	a) Verschiedene b) Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschl. Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	135,0	
	Übertrag	765,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zur Förderung der Luftfahrt (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
668,0	Ansatz	1.300,0	Ansatz	1.300,0
	VE	150,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	765,0	
	Zu Titel 892 63		
	a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	535,0	150,0
	Summe	1.300,0	150,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 66	Seite 152 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Für die Flughafenholding		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
0,0	Ansatz 0,0	Ansatz 0,0
	VE 0,0	VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Es werden Vertragsverhandlungen über eine Kooperation der beiden Flughäfen (Flughafen Düsseldorf GmbH und Flughafen Köln/Bonn GmbH) mit dem Ziel geführt, eine Flughafen-Holding GmbH unter Beteiligung des Landes zu gründen.</p> <p>Die Ermächtigung zur Übertragung der derzeitigen Anteile des Landes an den beiden Flughafengesellschaften auf die zu gründende Holding GmbH ist im § 4 Abs. 12 Haushaltsgesetz 1993 geregelt.</p> <p>Es ist vorgesehen, daß das Land seine künftigen Gewinnanteile an der Flughafen-Holding zur Finanzierung von Investitionen bei den Flughäfen wieder zur Verfügung stellt.</p> <p>Die haushaltsrechtliche Ermächtigung, diese Verpflichtung eingehen zu können, ist § 4 Abs. 13 Haushaltsgesetz 1993.</p> <p>Die Gewinnanteile werden bei Kap. 15 480 Titel 121 20 zweckgebunden vereinnahmt.</p> <p>Leeransatz, da die Höhe der Gewinnausschüttungen nicht abschätzbar ist.</p>		
	Summe:		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 67	Seite 152 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Für den Flughafen Essen/Mülheim		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
159,0	Ansatz 241,0	Ansatz 285,0
		VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>a) Flughafen Essen/Mülheim GmbH</p> <p>b) Wegen der auferlegten Verkehrsbeschränkungen wird die Flughafen Essen/Mülheim GmbH auch im Jahr 1993 ihre Kosten nicht voll erwirtschaften können und ist deshalb zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit auf paritätische Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist im wesentlichen auf steigende Personalkosten zurückzuführen.</p> <p>c) Stadt Essen Stadt Mülheim</p> <p>d) ja</p>	285,0	
	Summe	285,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 68	Seite 154 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
4.616,0	Ansatz 4.128,0 VE	Ansatz 7.458,7 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1992	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 518 68		
	a) Verschiedene	822,0	
	b) Mieten für Diensträume des Fluggastkontrolldienstes		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Zu Titel 547 68		
	a) Verschiedene	685,0	
	b) Sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Bewirtschaftung von Diensträumen, Unterhaltung und Reparaturen von Geräten und Anlagen u.ä. zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche)		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Zu Titel 671 68 u. 672 68		
	a) Verschiedene	1.507,0	
	b) Erstattung von Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Fluggast- und Gepäckkontrolle auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Dortmund und Paderborn/Lippstadt entstehen.		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	a) Flughafen Köln/Bonn GmbH		
	b) Erstattung von Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Simulationskammer (z.B. Betriebskosten, einschl. Wartung und Instandhaltung, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung von Simulationskammern) entstehen. Der gestiegene Erstattungsbetrag ist durch Restzahlungen aus dem Vorjahr begründet.	4.444,7	
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Summe	7.458,7	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Für die von Massenguttransporten abhängigen Industrie- und Gewerbebetriebe im Land Nordrhein-Westfalen, vor allem im Rhein-Ruhr-Raum, ist die Binnenschifffahrt als preisgünstiger Verkehrsträger unentbehrlich. Auch für die Beförderung von Stückgut wird die Binnenschifffahrt bereits gegenwärtig weit mehr als in der Vergangenheit in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmende Bedeutung.

Ihre Möglichkeiten, als umweltfreundlicher Verkehrsträger zur Entlastung der Straße beizutragen, kann die Binnenschifffahrt um so mehr ausschöpfen, je größer die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist, auf die sie sich stützen kann. Dieser Sachverhalt ist für die Landesregierung Beweggrund, den Ausbau der Wasserstraßen mit erheblichen Mitteln zu fördern.

Mit finanzieller Hilfe seitens des Landes ausgebaut werden

- die rheinisch-westfälischen Kanäle, und
- die Weststrecke des Mittellandkanals, d.h. die Kanalstrecke zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel - Kreis Steinfurt) und Hannover.

Seit dem Beginn der Ausbaurbeiten im Jahre 1965 bis Ende 1992 werden in Wasserstraßen rd. 948 Mio DM an Landesmitteln investiert sein, davon rd. 568 Mio DM seit 1980. Für das Jahr 1993 sind für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals Landesausgaben in Höhe von 45,3 Mio DM vorgesehen.

Wesentliche Baumaßnahmen im kommenden Jahr sind im Bereich der rheinisch-westfälischen Kanäle

- die Fortsetzung der Arbeiten zu Errichtung der zweiten neuen Schleuse in Herne sowie
- Streckenausbauarbeiten am Rhein-Herne-Kanal, vor allem in Herne-Ost, am Dortmund-Ems-Kanal, vor allem in Dortmund, und Waltrop, und am Datteln-Hamm-Kanal,

am Mittellandkanal Streckenausbauarbeiten an der Weststrecke.

Der Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle - aufgrund des Regierungsabkommens zwischen Bund und Land vom 14.09.65 und der dazugehörigen Nachtragsverträge - wird voraussichtlich 1995 vollendet sein. Weitere Ausbaumaßnahmen, insbesondere am Datteln-Hamm-Kanal, sind erforderlich. Am 07.04.1992 wurde daher ein weiteres Verwaltungsabkommen über den Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes abgeschlossen, das die Ausführung weiterer Ausbaumaßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal und am Rhein-Herne-Kanal und die Mitfinanzierung der Kosten durch das Land regelt.

Außer den Zuweisungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen enthält das Kapitel 15 490 Zuschüsse an Fährunternehmen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich für die Fährunternehmen aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Die Ausgaben des Landes für diesen Verwendungszweck betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 25 und 30 TDM. Des weiteren enthält das Kapitel Ausgaben zur Deckung der Kosten des Geschäftsbedarfs der Seemannsämter und eines Teils der Personal- und Sachkosten, die den Trägern der Seemannsämter, nämlich den Hafentreiberunternehmen Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG und Häfen und Güterverkehr Köln AG, aus der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entstehen. Die Ausgaben betragen im Durchschnitt jährlich rd. 40 TDM.

Kapitel 15 490	Titel 671 10 (Vorjahr: Titelgruppe 60)	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
23,0	Ansatz 30,0 VE	Ansatz 30,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Fährunternehmen, die gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr erbringen. b) Die Fährunternehmen im Lande NRW erhalten Zuschüsse zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Auszubildende sind die in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr genannten Personen (PBefAusglV vom 2.8.1977 (BGBl. I S. 1460), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 30.6.1989 (BGBl. I S. 1273)). Als Ausgleich wird der Betrag gewährt, der sich errechnet aus dem Produkt aus der Zahl der verkauften Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs einerseits und der Differenz zwischen den Preisen einer Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für eine Person ohne Fahrzeug und einer vergleichbaren allgemeinen Zeitkarte andererseits. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	30,0	
	Summe	30,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 671 20 (Vorjahr: Titelgruppe 73)	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Träger der Seemannsämter		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
16,0	Ansatz	12,0	Ansatz	40,0
	VE		VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG - Hafenbetriebe - und Häfen und Güterverkehr Köln AG als Träger der Seemannsämter Duisburg, Düsseldorf und Köln b) Die Mittel dienen der Abgeltung der Personal- und Sach- kosten, die den obengenannten Hafenunternehmen aus der Wahrnehmung der Seemannsamtsgeschäfte entstehen. Die Einnahmen aus den Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Seemannsrecht sind bei Kapitel 15 490 Titel 111 00 im Entwurf des Haushaltsplans 1993 veranschlagt. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	40,0	
	Summe	40,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
25.233,0	Ansatz	27.000,0	Ansatz	25.300,0
	VE	22.000,0	VE	20.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Münster b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985 sowie aufgrund des am 07.04.1992 abgeschlossenen Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Land über den weiteren Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes. Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkosten-senkungen für die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen massengut-transportabhängiger Wirtschaftszweige. Bereits bevor das gesamte Bauprogramm verwirklicht ist, ergeben sich für die verladende Wirtschaft Transportkostenvorteile. Durch	25.300,0	20.000,0
	Summe		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>die Fertigstellung sogenannter 2. Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, Schleusenneubauten, Schleusensmodernisierungsmaßnahmen und die Zusammenlegung der Haltungen Essen-Dellwig und Oberhausen sowie Wanne-Eickel und Herne-West am Rhein-Herne-Kanal und den Ausbau von Teilabschnitten des Dortmund-Ems-Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt. Im August 1989 ist eine schubverbandsgerechte neue Schleuse Henrichenburg/Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal dem Verkehr übergeben worden. Seither können Schubverbände zwischen dem Rhein und dem Hafen Dortmund fahren, ohne aufgelöst werden zu müssen.</p> <p>Die Kosten des gesamten Ausbauvorhabens aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und der dazugehörigen Nachtragsverträge sind auf 1.686,5 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 562,2 Mio DM. Das am 07.04.1992 abgeschlossene Verwaltungsabkommen sieht Aufwendungen von 244 Mio DM vor. Hiervon entfallen auf das Land NRW 81,3 Mio DM.</p> <p>c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1992 48,3 Mio DM und 1993 50,6 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt.</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>		
	Summe	25.300,0	20.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 160 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
25.000,0	Ansatz	18.500,0	Ansatz	20.000,0
	VE	12.000,0	VE	12.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993																
		Ansatz TDM	VE TDM															
1	2	3	4															
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals (Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen. Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erreichen. Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird voraussichtlich 1995 vollendet sein. Das Gesamtvorhaben wird voraussichtlich erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalabschnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert. Die Kosten des gesamten Ausbaus sind auf 2.308 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 550,1 Mio DM. c) An der Finanzierung der Baukosten sind in den Jahren 1992 und 1993 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt: <table style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">1992</td> <td style="text-align: center;">1993</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">58,171 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">73,5 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Niedersachsen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4,0 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Bremen</td> <td style="text-align: right;"><u>0,774 Mio DM</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,5 Mio DM</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">58,945 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">79,0 Mio DM</td> </tr> </table> d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		1992	1993	Bund	58,171 Mio DM	73,5 Mio DM	Land Niedersachsen		4,0 Mio DM	Land Bremen	<u>0,774 Mio DM</u>	<u>1,5 Mio DM</u>		58,945 Mio DM	79,0 Mio DM	20.000,0	12.000,0
	1992	1993																
Bund	58,171 Mio DM	73,5 Mio DM																
Land Niedersachsen		4,0 Mio DM																
Land Bremen	<u>0,774 Mio DM</u>	<u>1,5 Mio DM</u>																
	58,945 Mio DM	79,0 Mio DM																
	Summe	20.000,0	12.000,0															

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Straßen- und Brückenbau

Kapitel 15 500

Straßen- und Brückenbau

Die Schwerpunkte im Landesstraßenbau liegen wie in den Vorjahren bei

- der Umsetzung des Landesstraßenausbauplans 1993 - 1997,
- der Verbesserung des Landesstraßennetzes durch Maßnahmen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan nicht erforderlich ist, (z.B. Umgestaltung von Ortsdurchfahrten oder Anbau von Radwegen),
- den Investitionen zur Erhaltung der Landesstraßen.

Für den Investitionsbereich des Landesstraßenausbauplans (Titel 883 13 im Kapitel 15 500) sind 145 Mio DM vorgesehen. Die bisherige Verstärkung des Verfügungsrahmens durch Strukturhilfemittel entfällt ab 1993. Ausbaumaßnahmen sowie der Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von Bahnübergängen bilden auch 1993 den Schwerpunkt des Landesstraßenausbauplans. Damit wird das gut ausgebaute Landesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen von Konfliktpunkten entschärft.

Für Um- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz mit Gesamtkosten bis 5 Mio DM je Maßnahme (Titel 883 12 im Kapitel 15 500) stehen 83,150 Mio DM zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten und die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Die stadtverträgliche Umgestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen ist straßenbaupolitisches Ziel der Landesregierung. Nach Durchführung des NRW-Großversuches "Geschwindigkeitsreduzierung auf Ortsdurchfahrten" und den Erfahrungen mit schon umgebauten Ortsdurchfahrten ist deutlich geworden, welcher Gewinn an Sicherheit, aber auch an städtebaulicher Attraktion durch diese Maßnahme bewirkt wird. Das Land ist daher bemüht, mindestens 30 Mio DM jährlich für diese Projekte zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Schon ein Drittel dieser Straßen kann auf eigenen Radfahrstreifen befahren werden. An fast allen Ortsumgehungen und den Neubaustrecken werden Radwege mitgebaut. Für den Bau von Radwegen an vorhandenen Landesstraßen werden die Landschaftsverbände auch in 1993 wieder 30 Mio DM einsetzen.

Maßnahmen zur **Bestandserhaltung der Landesstraßen** (Titel 883 11) haben im Hinblick auf die Achslasterhöhung des Schwerverkehrs und die Zunahme des Güterverkehrs erhebliche Bedeutung. Es gilt, das Netz der Landesstraßen in seinem relativ guten Zustand zu erhalten. Neben den Baumitteln für Landesstraßen sind in diesem Kapitel 149,5 Mio DM für die **Unterhaltung und Instandsetzung** (Titel 653 20) der Landesstraßen und 173,00 Mio DM für die **Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht** an Bundesfernstraßen (Titel 653 10) eingeplant.

Der Landesstraßenbau kann nicht ohne die Zusammenhänge mit dem **Bundesfernstraßenbau** gesehen werden. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Bauausgaben für Bundesfernstraßen werden zwar aus dem Bundeshaushalt finanziert; aber auch das Land engagiert sich in diesem Bereich mit 173,0 Mio DM zur Finanzierung der Planungskosten für Bundesfernstraßen. Im Zusammenhang mit der für 1993 vorgesehenen Neuordnung der UA III-Finanzierung sollen die Landschaftsverbände künftig die Kosten der Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an Landesstraßen in vollem Umfang tragen. Auch 1994 und 1995 sollen die Landschaftsverbände für UA III-Kosten des Bundesfernstraßenbereichs 173,00 Mio DM erhalten. Durch diese auf der Basis des 1990/91 durchgeführten WIBERA-Gutachtens vorgesehene finanzielle Neuordnung im Bereich der Straßenplanung und Bauaufsicht werden die Haushalte der Landschaftsverbände trotz Fortfalls der UA III-Mittel für Landesstraßen per Saldo um rund 44 Mio DM entlastet.

Verkehrstelematik

Die Landesregierung hat sich mit dem Projekt EUROTRIANGLE erfolgreich an der CORRIDOR-Initiative und dem DRIVE II-Programm der EG beteiligt. Sie erwartet von dieser Beteiligung einen erheblichen Impuls für die Einführung der Verkehrstelematik in NRW und die Verbesserung der Einflußmöglichkeiten bei der Entwicklung europäischer Standards und Normen im Bereich der Verkehrstelematik.

Verkehrstelematik ist der Einsatz der Informationstechnik und der Telekommunikation in der Verkehrstechnik. Auf diesem Gebiet ist eine regelrechte technologische Revolution im Gange, die den Verkehr in den kommenden Jahren nachhaltig beeinflussen wird. Durch die europäischen Programme DRIVE und PROMETHEUS wird die Entwicklung innovativer Verkehrskonzepte gefördert.

Partner im Projekt EUROTRIANGLE sind die belgischen Regionen Flandern und Wallonien, die ähnliche Verkehrsprobleme wie NRW haben. Die EG fördert allerdings bisher nur die Erstellung

von Machbarkeitsstudien in 1992. Aufgrund der Zielsetzungen des Projektes und wegen des für Europa wichtigen Untersuchungskorridors bestehen allerdings gute Aussichten, daß Teilaspekte von EUROTRIANGLE auch in 1993 im DRIVE-Programm gefördert werden.

Hauptziel des Projektes ist die Einrichtung eines integrierten multimodalen Verkehrsmanagementsystems. Dies soll vor allem durch Nutzung und Verbesserung der im Aufbau befindlichen Datenerfassungsanlagen auf den Autobahnen, insbesondere auf der A 40 (Duisburg - Dortmund), und die Einbeziehung des ÖPNV (VRR) geschehen. Durch rechtzeitige und bessere Informationen sollen die Autofahrer nicht nur vor Stau gewarnt und umgeleitet werden, sondern es soll auch eine Verlagerung - insbesondere des Kurzstreckenverkehrs - auf alternative Verkehrsmittel erreicht werden. Für die zur Projektdurchführung in 1993 erforderlichen weiteren Konkretisierungen der in den Machbarkeitsstudien vorgeschlagenen Lösungen sind 950.000 DM eingeplant.

Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Besondere Aufmerksamkeit wird die Landesregierung auch 1993 der Verkehrsaufklärung der Kinder zuwenden, weil diese nach wie vor im Straßenverkehr besonders gefährdet sind. Damit wird zugleich ein Wunsch der Konferenz der Jugendminister und -senatoren der Länder aufgegriffen. Die Werbung auf Bussen und Bahnen mit dem Slogan "Kinder sind spontan" lenkt die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf diese Zielgruppe, die im Straßenverkehr ganz besonderer Rücksicht bedarf. Ergänzt wird diese Aktion durch den 1992 für das Vorprogramm in Kinos hergestellten Film "Die Welt mit Kinderaugen". Insbesondere den jungen Fahranfängern, die die größte Gruppe der Kinogänger repräsentieren, soll verdeutlicht werden, daß Kinder im Straßenverkehr oft nicht voraussehbar reagieren, und daß die eigene Fahrweise darauf auszurichten ist.

Ergänzend sind Verkehrssicherheitstage vorgesehen. Diese Veranstaltungen eignen sich nicht nur für die Übermittlung von Tips und Hilfen zur Unfallbekämpfung, sondern auch, um zu einer im Sinne der Umwelt bewußten Verkehrsmittelwahl anzuregen.

Der 2. Landeswettbewerb um den Verkehrssicherheitspreis NRW steht unter dem Motto "Sicher an der Ampel". Ziel ist es insbesondere, die Sicherheit der Fußgänger an den Lichtsignalanlagen zu erhöhen. Die Beiträge des Wettbewerbs werden dokumentiert und die besten im September 1993 ausgezeichnet.

Kapitel 15 500 Titel 511 00 (Vorjahr: Kapitel 15 460, Titel 511 20)	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Überarbeitung und Druck der Straßen- und Verkehrsstärkenkarte des Landes NRW	

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
48,0	Ansatz 15,0	Ansatz 50,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) N.N. b) <u>Straßenkarte NRW</u> Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung der Straßen- karte des Landes NRW. Die letzte Auflage wurde 1987 veröffentlicht. Ein Neudruck ist für 1993 beabsichtigt. c) Entfällt d) Nein	50,0	0,0
	Summe	50,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
788,7	Ansatz 800,0 VE 300,0	Ansatz 800,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Ruhruniversität Bochum Institut für Straßenwesen und Eisenbahnbau Prof. Dr.-Ing. Klaus Krass b) Untersuchungsvorhaben: "Untersuchungen über erforderliche Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von MV-Asche als Dammbaustoff (Teil 2) Nach Abstimmungen mit dem LWA und dem MURL sind Langzeituntersuchungen mit einer Veränderung der Abdeckung erforderlich, um das Auslaugungsverhalten der MVA bezügl. der wassergefährdenden Stoffe zu ermitteln. Gesamtkosten (Teil 2): 69.780,-- DM davon wurden/werden fällig: - 1991: 3.780,-- DM - 1992: 22.000,-- DM - 1993: 22.000,-- DM - 1994: 22.000,-- DM c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	22,0	0,0
	Summe	22,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	22,0	0,0
2.	<p>a) N.N.</p> <p>b) "Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbaubedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation (Ausgleichsmaßnahmen)</p> <p>Ziel der Studie ist die Verfahrensbeschleunigung von Straßenbauplanungen (Auftrag des Landtags vom 22.01.1992 an die Landesregierung) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden - Entwicklung von Bewertungsstandards <p>Die Untersuchung läuft im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe MURL/MSV</p> <p>Gesamtkosten: 300.000,-- DM davon werden voraussichtlich fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1992: 50.000,-- DM - 1993: 150.000,-- DM - 1994: 100.000,-- DM <p>c) nein</p> <p>d) Ja, Auftragsvergabe 1992</p>	150,0	
3.	<p>a) N.N.</p> <p>Für unvorhergesehene Untersuchungsaufträge,</p>	628,0	
Summe		800,0	0,0

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
853,5	Ansatz	1.100,0	Ansatz	1.100,0
	VE	1.200,0	VE	1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Arbeitsgemeinschaft Heusch/Boesefeld-Verkehrsleittechnik (Federführung) u.a. b) "Detailplanung und Entwürfe zur Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes im Rahmen einer Beteiligung des Landes NRW an der CORRIDOR-Initiative der EG mit dem Projekt EUROTRIANGLE" Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Lösungen auf der Basis der in 1992 erarbeiteten Machbarkeitsstudien zur Erprobung eines multimodalen Verkehrsmanagementsystems mit Hilfe des Einsatzes von Image Processing, Integration des ÖV, Gesamtstau-management, Verbindung der Verkehrsleitzentralen und von besseren Informationen für die Verkehrsteilnehmer. Das Projekt soll gemeinsam mit den Regionen Flandern und Wallonien durchgeführt werden. Gesamtkostenanteil NRW 950.000,-- DM davon werden voraussichtlich fällig: - 1993: 950.000,-- DM c) Erwartet wird eine Kostenbeteiligung der EG im Rahmen des ATT-Programms (DRIVE II) (Advanced Transport-Telematics). d) Ja (Machbarkeitsstudie 1992 bei Titel 526 10)	950,0	0,0
	Summe	950,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Titel 526 30

Seite 168
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen
für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	950,0	0,0
2.	<p>a) LUFÄ, Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt der Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn</p> <p>b) Untersuchungsauftrag</p> <p>"Kompostierung von schadstoffbelastetem Schäl- und Kehrgut mit dem Ziel der Wiederverwertung"</p> <p>Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, durch Kompostierung schadstoffbelastetes Schäl- und Kehrgut so aufzubereiten, daß eine Wiederverwertung des Fertigkompostes möglich ist. Insbesondere soll festgestellt werden, inwieweit die nicht abbaubaren Schwermetalle in so schwerlösliche Verbindungen überführt werden können, daß sie aus dem Fertigkompost nicht ausgewaschen werden können.</p> <p>Gesamtkosten: 300.000,-- DM Kostenanteil LVR: 30.000,-- DM Kostenanteil LWL: 30.000,-- DM Kostenanteil Land: 240.000,-- DM davon wurden/werden voraussichtlich fällig: - 1991: 64.000,-- DM - 1992: 116.000,-- DM - 1993: 60.000,-- DM</p> <p>c) Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit je 10% der Gesamtkosten</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>	60,0	
3.	<p>a) N.N. Für unvorhergesehene Untersuchungsaufträge, bzw. noch nicht verplant</p>	90,0	1.000,0
	Summe	1.100,0	1.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 535 00	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Ersterhebungen zur Einrichtung einer Straßendatenbank einschließlich zugehöriger EDV-Programme		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
581,9	Ansatz 600,0 VE 300,0	Ansatz 500,0 VE 300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) LV Rheinland und LV Westfalen-Lippe b) Nach der Beratung der Drucks. 8/179 vom 23.12.75 durch den Verkehrsausschuß des Landtages wurde im Jahr 1976 mit der landesweiten Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank begonnen. Der erste Schritt bestand in der Einführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit; d.h. die Straßen wurden durch Ing.- und Vermessungsbüros in ihrer Länge neu vermessen und mit neuen Stationszeichen vermarktet. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Straßenverkehrsbehörden (Netzknotenkarten, Bauamtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängensstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs-, Querschnitts- und Bauwerksdaten sind abgeschlossen. In den kommenden Jahren sollen die Arbeiten zur Erhebung der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; diese bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs. c) Im Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	500,0	300,0
	Summe	500,0	300,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 653 10	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
LV Rheinland (LVR) 50.384,0 Westfalen-Lippe (LWL) 46.416,0 Gesamtbetrag NRW <u>96.800,0</u>	Ausgabesoll: LVR 54.420,9 LWL <u>42.379,1</u> Ansatz NRW: <u>96.800,0</u>	Ansatz NRW: 173.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als baudurchführende Verwaltung (Bundesstraßenverwaltung) Die Höhe der Anteile an den Zweckzuweisungen des Landes ergibt sich aus den Anteilen 1993 an den Investitionsmitteln des Bundes für Bundesfernstraßen b) Der überwiegende Teil des in Zusammenhang mit Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen anfallenden Aufwands wird durch diese Zweckzuweisungen des Landes finanziert. c) Ja, Bund und Dritte. Die nach § 6 Abs. 3 Bundesstraßenvermögensgesetz anfallenden Zweckzuweisungen des Bundes für diese Zweckbestimmung werden bei voraussichtlich 36,0 Mio DM liegen. Außerdem sind - wie in Vorjahren - Beiträge Dritter für UA III-Leistungen der Landschaftsverbände in Höhe von 2,2 Mio DM zu erwarten. d) Ja. Allerdings wird dieser Finanzierungsbereich ab Haushaltsjahr 1993 neu geordnet. Auf der Basis der durch das WIBERA-Gutachten ermittelten Relation zwischen UA III-Kosten und Bauausgaben von 17,6 v. H. im Jahre 1989 und eines geschätzten UA III-wirksamen Bauvolumens 1993 von 1.200 Mio DM wird von UA III-Kosten in Höhe von 211,0 Mio DM ausgegangen. Die nach Abzug der unter c) angesetzten Beteiligungen Dritter verbleibenden, hochgerechneten Kosten werden durch die Landesleistung finanziert.	173.000,0	0,0
	Summe	173.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 653 20	Seite 172 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
LV Rheinland (LVR) 58.908,7 LV Westfalen-Lippe (LWL) <u>82.891,3</u> Gesamtbetrag NRW <u>141.800,0</u>	Ausgabesoll: LVR 58.322,2 LWL <u>83.477,8</u> Ansatz NRW: <u>141.800,0</u>	Ansatz NRW: 149.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbaulastträger für die Landesstraßen. b) Mit diesen Zweckzuweisungen des Landes werden die im Rahmen des gemeinsamen Straßenunterhaltungsdienstes für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anfallenden anteiligen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Landesstraßen finanziert. c) Die vorbezeichneten Kosten für Landesstraßen werden ausschließlich durch diese Zweckzuweisungen des Landes gedeckt. Die im Rahmen des gemeinsamen UI-Dienstes anfallenden Kosten für Bundesstraßen werden voll durch Zuweisungen des Bundes, die Kosten für Kreisstraßen durch Kostenbeiträge der Kreise gedeckt. d) Ja. Die ausgewiesene Ansatzerhöhung dient zur Abdeckung der Mehrkosten des Straßenunterhaltungsdienstes infolge tariflicher Erhöhungen der Straßenwärterlöhne.	149.500,0	0,0
		149.500,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 863 00	Seite 172 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM								
0,0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> </table>	Ansatz	100,0	VE	100,0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> </table>	Ansatz	100,0	VE	100,0
Ansatz	100,0									
VE	100,0									
Ansatz	100,0									
VE	100,0									

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewirtschaftungsstellen. b) Letztempfänger sind durch Straßenbaumaßnahmen an Landesstraßen oder an kommunalen Straßen räumungsverdrängte Kleingewerbebetriebe. c) --- d) nein	100,0	100,0
	Summe	100,0	100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 11	Seite 174 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
LV Rheinland (LVR) 28.326,1	Ausgabesoll: LVR 42.768,0	Ansatz 89.100,0
LV Westfalen-Lippe (LWL) 37.489,8	LWL <u>46.332,0</u>	davon entfallen auf
Touristische Hinweisschilder 34,3	Ansatz NRW: 89.100,0	LVR 42.768,0
Gesamtbetrag NRW 65.850,2	VE 35.000,0	LWL 46.332,0
		VE 35.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %) b) Diese Mittel werden im wesentlichen für bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung des Landesstraßennetzes benötigt. c) - - - - d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen	89.100,0	35.000,0
	Summe	89.100,0	35.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

	Kapitel 15 500	Titel 883 12	Seite 174 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
LV Rheinland (LVR) 63.140,1	Ansatz NRW: <u>91.736,0</u>	Ansatz <u>83.150,0</u>
LV Westfalen-Lippe (LWL) <u>53.986,5</u>	(einschließlich Strukturhilfe)	davon entfallen auf
Gesamtbetrag NRW <u>117.126,6</u>		LVR 39.912,0
		LWL 43.238,0
	VE 60.000,0	VE 60.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %) b) Die Mittel werden für den kleinen Aus- und Umbau von Landesstraßen benötigt. Aus diesem Titel werden u. a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen finanziert. c) Die in Vorjahren zur Verstärkung dieses Bauprogramms eingesetzten, objektbezogenen Bundesfinanzhilfen für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 1992 entfallen. Der Leertitel bei Kapitel 15 021 wird 1993 nur aus Abrechnungsgründen geführt. Der oben ausgewiesene Minderbetrag gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus dem Fortfall der Strukturhilfemittel bei Kapitel 15 021 Titel 883 12 (in 1992 = 11,736 Mio DM) d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.	83.150,0	60.000,0
	Summe	83.150,0	60.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 13	Seite 174 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
LV Rheinland (LVR) 66.745,9	Ansatz NRW <u>146.200,0</u>	Ansatz <u>145.000,0</u>
LV Westfalen-Lippe (LWL) 82.720,3	(einschließlich Strukturhilfe)	davon entfallen auf
Gesamtbetrag NRW <u>149.466,2</u>		LVR 68.150,0
		LWL 76.850,0
	VE 140.000,0	VE 140.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landesstraßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landesstraßenausbauplan 1993-1997, verbindlich. Die Aufteilung der Mittel erfolgt bedarfsbezogen gemäß der Anlage zu den Erläuterungen dieses Titels im Haushaltsplan.</p> <p>c) Die in Vorjahren zur Verstärkung dieses Bauprogramms eingesetzten objektbezogenen Bundesfinanzhilfen für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 1992 entfallen. Der Leertitel bei Kapitel 15 021 wird 1993 nur aus Abrechnungsgründen geführt.</p> <p>Der oben ausgewiesene Minderbetrag gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus dem Fortfall der Strukturhilfemittel bei Kapitel 15 021 Titel 883 13 (in 1992 = 1,2 Mio DM)</p> <p>d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.</p>	145.000,0	140.000,0
		145.000,0	140.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 14	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen und Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV der Gemeinden und Kreise		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
277.212,0	Ansatz 370.000,0 VE 265.000,0	Ansatz 410.000,0 VE 515.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise b) Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Verkehrs- und umweltpolitische Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind - Stadtgerechter Umbau vorhandener Hauptverkehrsstraßen zur Aufnahme und gebündelten Ableitung des Verkehrs aus den zu beruhigenden Stadtquartieren, - Bau von Stadt-/Stadtteillentlastungsstraßen, sofern die vorhandene Straßennetzstruktur nicht ausreichend tragfähig ist, - Beseitigung von Bahnübergängen, - Ausbau des Radwegenetzes an verkehrswichtigen Straßen, - intelligentere Nutzung des vorhandenen Netzes durch elektronische Leitsysteme, - Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im Straßenraum - Vorhaben zur Schulwegsicherheit und Beseitigung von Unfallhäufungspunkten. c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG. d) Ja	410.000,0	515.000,0
	Summe	410.000,0	515.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 180 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebbaus und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen;		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
162.195,0	Ansatz	87.660,0	Ansatz	90.660,0
	VE	128.000,0	VE	72.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Kommunaler Straßenbau		
	a) Gemeinden und Kreise	52.160,0	33.000,0
	b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - und mit Bundeszuwendungen nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz - FStrG - geförderten Straßenbaumaßnahmen.		
	c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (siehe auch Kapitel 15 500 Titel 883 14).		
	d) Ja		
	Summe	52.160,0	33.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 180 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen;		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	52.160,0	33.000,0
	Kommunaler Radwegbau		
	a) Gemeinden und Kreise	35.000,0	35.000,0
	b) Zuweisungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebaues nach den Richtlinien (FöRi-RdWB) vom 02. Dezember 1982 (SMBL.NW.910).		
	d) Ja		
	Summe	87.160,0	68.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 180 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen;		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	87.160,0	68.000,0
	Lärmschutz an bestehenden kommunalen Straßen		
	a) Gemeinden und Kreise	3.500,0	4.000,0
	b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FöRi-LärmSch) vom 03. Dezember 1982 (SMBI.NW.910) und dem Schnellbrief vom 10.03.1989 - IC4-51-800(16)-		
	d) Ja		
	Summe	90.660,0	72.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 16	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM		Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
LV Rheinland	687,1	Ansatz	5.000,0	Ansatz	5.000,0
LV Westfalen-Lippe	<u>2.485,1</u>	VE	15.000,0	VE	15.000,0
	<u>3.172,2</u>				

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Für die Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen sind die veranschlagten Ausgabeansätze vorgesehen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 Abs. 1, Satz 2 EKrG), sich an den Kosten derartiger Maßnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch in Vorjahren im Rahmen freigegebener Verpflichtungsermächtigungen genehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist der Ansatz 1993 vollständig gebunden.</p> <p>c) Außer der Kostenbeteiligung des Landes mit dem sogenannten "Staatsdrittel" wird je ein weiteres Drittel von den Baulasträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen.</p> <p>Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt.</p> <p>c) Ja, zum Teil (Fortsetzungsmaßnahmen)</p>	5.000,0	15.000,0
	Summe	5.000,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 536 70	Seite 186 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vergabe von Aufträgen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
2.216,1	Ansatz	2.675,0	Ansatz	2.675,0
	VE	800,0	VE	800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Verkehrsbetriebe in NRW b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbahnen und Bussen zum Schutz von Kindern im Straßen- verkehr c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.400,0	800,0
2.	a) Privatunternehmen b) 2. Landeswettbewerb zum Verkehrssicherheitspreis NRW c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	200,0	0,0
3.	a) Privatunternehmen b) Wiederholung der Einschaltung des Kinofilms "Die Welt mit Kinderaugen" c) --- d) Ja, (Fortsetzungsmaßnahme)	800,0	0,0
4.	a) Privatunternehmen b) Beschaffung von Materialien zur Verkehrsaufklärung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	275,0	0,0
	Summe	2.675,0	800,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 653 70	Seite 186 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
1.281,8	Ansatz	1.400,0	Ansatz	1.400,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuweisungen zur Förderung örtlicher Verkehrssicherheitstage c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.400,0	0,0
	Summe	1.400,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 685 70	Seite 186 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
1.474,3	Ansatz	1.625,0	Ansatz	1.625,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V. (VIB), Bielefeld b) Projektförderung der Miet- und Unterhaltungskosten c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	435,0	0,0
2.	a) VIB b) Projektförderung -Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte- c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	207,0	0,0
3.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf b) Institutionelle Förderung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	500,3	0,0
4.	a) Landesverkehrswacht NRW e. V. Düsseldorf b) Projektförderungen "Schulanfang", "Fahrradprüfung", "Karneval" "Wanderausstellung" und "Organisation verkehrrechtlicher Vorträge in weiterführenden Schulen" c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	267,7	0,0
5.	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Landesverband NRW, Düsseldorf b) Projektförderungen -"Aktionstage", "Mit dem Fahrrad zur Arbeit", u. a.- c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	215,0	0,0
	Summe	1.625,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 70	Seite 186 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM
217,8	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Gemeinden / GV b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 892 70	Seite 186 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansätze 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM	
0,0	Ansatz	150,0	Ansatz	150,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Private Unternehmen b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
	Summe	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030

Kommunaler Steuerverbund

**(Zuweisungen zu Maßnahmen
der Stadterneuerung und
des Denkmalschutzes)**

Kapitel 20 030	Titel 883 11	Seite 38 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
453.615,9	Ansatz	404.960,0	Ansatz	402.000,0
	VE	375.000,0	VE	337.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien vom 16.03.1983 (SMBL.NW.2313). Der Ansatz von 402,0 Mio DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350,0 Mio DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 392,5 Mio DM (ungebundene Ausgabemittel von 55,0 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 337,5 Mio DM) zur Verfügung. c) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Ansatz 1993: 165,0 Mio DM - in Höhe von 99,8 Mio DM. d) Ja	402.000,0	337.500,0
	Summe	402.000,0	337.500,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030	Titel 883 16	Seite 38 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
19.123,0	Ansatz	15.700,0	Ansatz	15.700,0
	VE	10.000,0	VE	10.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflegemaßnahmen an Baudenkmalern (§ 2 Abs. 2 und § 4 DSchG i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein d) Ja	15.700,0	10.000,0
	Summe	15.700,0	10.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030	Titel 883 22	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes; hier: Bodendenkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1991 - TDM	Ansatz 1992 - TDM		Ansatz 1993 - TDM	
0,0	Ansatz	8.600,0	Ansatz	8.600,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern (§ 2 Abs.5 i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Förderprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein d) Ja	8.600,0	0,0
	Summe	8.600,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung